

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Seit dem noch im Vorfeld der Verleihung der Carl-von-Ossietsky-Medaillen im Dezember letzten Jahres erschienenen letzten Liga-Report 2/2006 ist einige Zeit vergangen. Entsprechend umfangreich ist die neue Ausgabe, die so meinen wir, zeigt, dass unsere Organisation eine gute Rolle in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um politische und soziale Menschenrechte spielt. Auf einem anderen Blatt steht, das wollen wir nicht verschweigen, dass die Liga noch nicht genug aktive Mitglieder hat, um die ihr objektiv gegebenen politischen Möglichkeiten auch ausschöpfen zu können.

Die Verleihung der Medaillen halten wir für eine rundum gelungene Sache. Sie war politisch sinnvoll. Die Verleihung an Rechtsanwalt Bernhard Docke stand am Anfang der öffentlichen Aufklärung über das ebenso erbärmliche wie einsichtlose Verhalten von Bundesregierung und Auslandsgeheimdienst in der Angelegenheit Murat Kurnaz. Den Offizieren der Bundeswehr Florian Pfaff und Jürgen Rose, seinem Laudator, hat die Verleihung den Rücken für ihre weitergeführte oppositionelle Haltung gegen die Militarisierung der Außenpolitik gestärkt. Florian Pfaff hat übrigens in der Zwischenzeit für sein Engagement auch den renommierten Amos-Preis erhalten. Jürgen Rose hat sich mittlerweile öffentlich und mit einer präzisen völkerrechtlichen und politischen Begründung gegen die - sich immer mehr als katastrophalen Missgriff und für die Menschen in Afghanistan und letztlich auch für uns bedrohlich erweisende - Entsendung von Tornados ausgesprochen und eine Beteiligung hieran ausdrücklich verweigert. Der Liga-Vorstand hat ihm dafür seine Anerkennung ausgesprochen; sie ist weiter unten dokumentiert. Die Wahl des Veranstaltungsortes, die Robert-Jungk-Oberschule, war auch wegen des überaus freundlichen Entgegenkommens der Schulleitung und der Teilnahme von Schülern am Rahmenprogramm glücklich. (Ein kurzer Bericht über die öffentliche

Resonanz sowie eine Auswahl von Pressestimmen sind im Report zu finden.)

Ein anderer Schwerpunkt der Arbeit der Liga war der immer bedrängender werdende Ausbau des Sicherheitsapparates im Zuge der eskalierenden „Antiterror“-Politik der Großen Koalition und ihres Innenministers Wolfgang Schäuble. Im Report finden sich Informationen über diese Aktivitäten sowie auch unsere Intervention im Zusammenhang mit den überzogenen Sicherheitsmaßnahmen rund um den G-8-Gipfel in Heiligendamm.

Die immer wieder als überaus wichtig und hilfreich gewürdigten Prozessbeobachtungen, die die Liga seit einigen Jahren durchführt, haben wir auch in den letzten Monaten weitergeführt. Die Berichte unseres Prozessbeobachters über das Berufsverbotsverfahren in Baden-Württemberg und das Strafverfahren gegen zwei Polizeibeamte in Dessau wegen des Verbrennungstodes eines Asylbewerbers in Polizeigewahrsam, sind in einem eigenen Kapitel abgedruckt.

Ein weiterer Bericht befasst sich mit den Folgen der Privatisierungspolitik des Berliner Senats und seiner Nachgiebigkeit gegenüber sog. Investoren für Behinderte.

Im internationalen Teil veröffentlichen wir Beiträge zum Iran, zur Türkei und zu Venezuela.

Kilian Stein/Rolf Gössner Berlin, Juni 2007

„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“

(Bertold Brecht, Aufsätze über den Faschismus)

Diese Verpflichtung gilt - mit leider wieder zunehmender Dringlichkeit - nach wie vor. Die Liga versucht, ihr nachzukommen und ist auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten deshalb um Spenden auf

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 33 17 100; BLZ 100 205 00

I n h a l t

Einleitung (Kilian Stein/Rolf Gössner)	1
Carl-v-Ossietszky-Medaillen 2006	
Echo auf Verleihung an RA Bernhard Docke und Major Florian Pfaff (<i>Kilian Stein</i>).....	2
Presseresonanz (Auswahl).....	3
Droht der gläserne Mensch? <i>WK-Interview mit Rolf Gössner zur Situation der Menschenrechte</i>	5
Hintergrund-Themen:	
Bundesrepublik	
Liga: „Ein Fall für den Verfassungsschutz - Sicherheitsrisiko Schäuble“ (<i>Peter Kleinert, NRhZ</i>).....	6
„Wichtige Lehren aus der deutschen Geschichte werden entsorgt“. <i>FJ-Interview mit Rolf Gössner</i>	8
Sicherheitshysterie um G-8-Gipfel	10
International	
Iran	
Die Rolle des iranischen Atomprogramms im Kampf gegen die sozialen Bewegungen (<i>Mila Mossafer</i>).....	12
Türkei	
Wunde Punkte im EU-Beitrittsprozess	14
»Es gibt immer mehr Inseln des Unrechts«. <i>JW-Gespräch mit Rolf Gössner</i>	17
Venezuela	
Die EU-Verfassung und die Verfassung Venezuelas (<i>Elke Zwinge-Makamizile</i>)	18
Prozessbeobachtungen der Liga	
EU-Terrorliste (EuGH), Berufsverbotsfall (VGH Mannheim), Polizei vor Gericht (LG Dessau)	21
„Organisierte Verantwortungslosigkeit“ <i>Zwischenbericht des Liga-Prozessbeobachters</i>	23
Rassistische Motive? „Freitag“-Gespräch mit Rolf Gössner	25
Liga-Pressemitteilungen	
Auswahl zu den Prozessbeobachtungen	27
Soziale Rechte	
Berlin versilbert Besitztümer an Investoren - Mit verheerenden Folgen für seine behinderten Bürger! (<i>Bärbel Reichelt</i>)	30
Eine üble Sache (<i>Kilian Stein</i>)	31
Kooperationen & Aufrufe	
Opposition gegen Vorratsdatenspeicherung	32
Termine/Literatur/Hinweise ab.....	36
u.a. zum neuen „Grundrechte-Report 2007“.....	38
<i>Impressum</i>	40

Auszeichnung für Zivilcourage und Engagement gegen den Krieg

Carl-von-Ossietszky-Medaille 2006

an Bernhard Docke (Bremen) und Florian Pfaff (München)

Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, verlieh die „Internationale Liga für Menschenrechte“ die Carl-von-Ossietszky-Medaille an Rechtsanwalt Bernhard Docke und Major der Bundeswehr Florian Pfaff (zur Begründung s. Liga-Report 2/2006, S. 2)



Resonanz auf die Medaillenverleihung

Die wichtigste Resonanz war natürlich die des Publikums bei der Veranstaltung selbst. Nach allem, was mir zu Ohren gekommen ist, waren die Leute von dem zugleich freundlichen und politisch ernsten Charakter der Veranstaltung angetan, viele bewegt. Ich war es auch. Trotz der Länge kam keine Langweile auf. Welche Bundestagsdebatte oder offiziöse Preisverleihung kann das heute von sich behaupten?

Es bestätigt die Qualität der Veranstaltung, dass ein Teilnehmer, ein prominenter Interessenvertreter der Industrie, der sich gerne als liberal und als ein Freund der Menschenrechte gibt, mental ausgerastet ist. Die Verleihung an Herrn Pfaff und die Reden von Herrn Rose und von Rolf Gössner hatten ihn so aufgebracht, dass er Letzterem eine Mail mit allen guten Flüchen für ihn persönlich und die Liga zugesandt hat.

Das Medienecho war gut – eine kleine Auswahl dokumentieren wir im Anschluss. Die Verleihungsreden sind nachzulesen auf unserer Website unter: www.ilmr.de/?page_id=6 Eine gedruckte Dokumentation, wie nach jeder Medaillenverleihung, wird vorbereitet.

K.St.

Internationale Liga für Menschenrechte
(Berlin) Berlin, 2.04.2007

Lieber Herr Rose,

ich möchte Ihnen einen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2007 mitteilen:

„Die Mitgliederversammlung der Internationalen Liga spricht Oberstleutnant Jürgen Rose ihren Respekt für seine Weigerung aus, sich an der Vorbereitung des Einsatzes von Tornado-Kampfflugzeugen in Afghanistan zu beteiligen.“

Lassen Sie mich auch selbst ein paar Worte dazu sagen. In der Neuen Züricher Zeitung, die ja keineswegs eine prinzipiell gegen militärische Aggressionen gerichtete Position vertritt, die aber wegen ihrer Realitätsnähe schon die Lieblingszeitung Adenauers gewesen ist, wird dem „Westen“ in Afghanistan ein Desaster vorausgesagt. Sie kennen diese Berichte vielleicht. Wenn geostrategische Aggressivität sich mit Dummheit paart, wird es besonders gefährlich. Ich kann Ihnen und uns also nur wünschen, dass Sie durch Ihre Haltung und ihre publizistischen Interventionen wenigstens ein klein wenig Nachdenklichkeit in den militärischen Führungskreisen erzeugen, und bei „einfachen“ Soldaten ein Gefühl, missbraucht zu werden.

Es grüßt Sie sehr freundlich

Kilian Stein (Liga-Vizepräsident)

* * *

Wie jedes Jahr verleiht die Liga zum Tag der Menschenrechte die **Carl-von-Ossietzky- Medaille**

an Personen und Gruppen,
die sich im Kampf für die Menschenrechte
und den Frieden besondere Verdienste
erworben haben.

Wir bitten um Vorschläge für geeignete
Kandidatinnen oder Kandidaten
(Personen oder Gruppen) bis zum

15. August 2007

an die Liga-Adresse (s. Impressum).



Foto: Meinhard Seifert

V.l.n.r.: Liga-Präsident Rolf Gössner, Florian Pfaff, Bernhard Docke bei der Verleihung

die Tageszeitung
jungeWelt

03.11.2006

Ossietzky-Preis für Docke und Pfaff

Berlin. Der Rechtsanwalt des Bremer Türken Murat Kurnaz wird mit der diesjährigen Carl-von-Ossietzky-Medaille geehrt. Der Anwalt Bernhard Docke erhalte die jährlich von der Internationalen Liga für Menschenrechte verliehene Auszeichnung für sein jahrelanges juristisches und öffentliches Engagement, teilte die Liga am Donnerstag in Berlin mit. Kurnaz war von den USA als mutmaßlicher Taliban-Kämpfer zunächst in Afghanistan und später im Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba inhaftiert und nach eigener Aussage schwer mißhandelt worden. Nach langem Tauziehen kehrte er im August nach Deutschland zurück. Zweiter Preisträger ist der Bundeswehr-Major Florian Pfaff. Dieser hatte sich im Jahr 2003 geweigert, an der Entwicklung militärischer Software mitzuwirken, die seiner Meinung nach einen völkerrechtswidrigen Krieg der USA gegen den Irak unterstützt hätte. Gegen seine daraufhin erfolgte Degradierung setzte er sich erfolgreich vor dem Bundesverwaltungsgericht zur Wehr. (ddp/jW)

JW 14.12.2006 Am Sonntag wurden der Bremer Rechtsanwalt Bernhard Docke und der Bundeswehrmajor Florian Pfaff in Berlin mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte ausgezeichnet. Docke wurde als Verteidiger des ehemaligen Guantánamo-Häftlings Murat Kurnaz bekannt. Pfaff, der erste aktive Militärangehörige, der in der Geschichte der Liga mit dieser Auszeichnung geehrt wurde, hatte sich der Beihilfe zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak verweigert. »Wir zeichnen nicht den Soldaten aus, der kein Pazifist oder Antimilitarist sein kann, sondern wir ehren ausdrücklich den Widerständigen, den gewissen-

haften Gehorsamsverweigerer in Uniform«, so der Rechtsanwalt und Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner in seiner Eröffnungsrede. jW dokumentiert im folgenden die Laudatio auf Florian Pfaff von Jürgen Rose, Oberstleutnant der Bundeswehr, sowie Auszüge aus der Rede des Preisträgers. Der vollständige Text findet sich unter www.ilmr.de (Rubrik »Presse-Lounge«)



11.12.2006

Kurnaz-Anwalt ausgezeichnet Ossietzky-Medaille für Docke und Bundeswehr-Major

Bernhard Docke, Anwalt des ehemaligen Guantánamo-Häftlings Murat Kurnaz, erhielt am Sonntag in Berlin die Carl-von-Ossietzky-Medaille. Er teilt sich die Ehrung der Internationalen Liga für Menschenrechte mit dem Major der Bundeswehr Florian Pfaff.

Frankfurt a. M. - Pfaff bekam die Medaille als "gewissenhafter Befehlsverweigerer in Uniform". Es hatte sich während des jüngsten Irak-Kriegs geweigert, Logistikhilfe für die USA zu leisten, weil er einen "völkerrechtswidrigen" Waffengang nicht unterstützen könne. In der Folge wurde er auf Betreiben der Bundeswehr auf seinen Geisteszustand untersucht und degradiert. Erst der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts rehabilitierte ihn 2005.

Docke bekam die Auszeichnung für seine jahrelangen Bemühungen, seinen Mandaten zu befreien. Kurnaz hatte fast fünf Jahre ohne Anklage und ohne Gerichtsverfahren in dem US-Gefangenenlager Guantánamo gesessen. Nach den Worten seines Rechtsbeistands ist er dort "durch die Hölle gegangen". Dieser "skandalöse Fall", sagte der Liga-Vorstand Rolf Gössner, zeige exemplarisch, welche schrecklichen Folgen der von den USA ausgerufenen Anti-Terror-Krieg für unschuldige Menschen zeitige.

"Angst ist das Schmieröl der Staatstyrannie", fügte Gössner hinzu. Wenn die Angst vor dem Terror nachlasse, dann werde sie notfalls geschürt, "damit diese Art von Terrorbekämpfung wie geschmiert funktioniert". Der Bremer Rechtsanwalt rügte in seiner Rede auch Bundesinnenminister Wolfgang

Schäuble (CDU). Der Minister klage, die Deutschen seien nicht ausreichend über die tatsächliche Gefahrenlage informiert. Nur 39 Prozent fühlten sich hier zu Lande bedroht, in den USA seien es 71 Prozent und in der EU 51 Prozent. Gössner warnte vor solcher Panikmache.

Seit 1962 vergibt die Liga immer am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, ihre Ehrung an "Vorbilder im Kampf für Frieden und die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte".

Katharina Sperber



Kurnaz-Anwalt erhält Ossietzky-Medaille Auszeichnung für Menschenrechte geht an den Bremer Juristen Bernhard Docke

Für seinen Einsatz für die Menschenrechte ist der Bremer Anwalt Bernhard Docke am 10. Dezember 2006, mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille ausgezeichnet worden. Sein Engagement stehe für den Kampf gegen die Aushöhlung menschen- und völkerrechtlicher Standards im vom US-Präsidenten George W. Bush proklamierten "Krieg gegen den Terror", erklärte der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner, in Berlin. Die Medaille wird seit 1962 jährlich am Tag der Menschenrechte verliehen. Die Auszeichnung erinnert an den Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky, der 1938 an den Folgen seiner Inhaftierung im Konzentrationslager gestorben ist.

Docke habe jahrelang alle Hebel in Bewegung gesetzt, um seinen seit 2002 im US-Gefangenenlager Guantánamo widerrechtlich inhaftierten und misshandelten Mandanten Kurnaz zu befreien, hieß es zur Begründung weiter. Murat Kurnaz war vier-einhalb Jahre zu Unrecht im Lager Guantanamo interniert. Obwohl die Amerikaner dort einen rechtsfreien Raum geschaffen haben, gelang es Bernhard Docke und seinem amerikanischen Kollegen Baher Azmy, grundlegende Rechte für Kurnaz zu erstreiten und mit Hilfe von Öffentlichkeit und Politik seine Freilassung zu erreichen. Dockes Engagement gehe weit über die übliche anwaltliche Tätigkeit hinaus, heißt es in der Würdigung des Preisträgers. Es sei ein Vorbild für die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte. 12/2006

Droht der "gläserne Mensch"?

Bremer Anwalt Rolf Gössner zur Situation der Menschenrechte

Die "internationale Liga für Menschenrechte", deren Präsident der Bremer Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner ist, verleiht morgen in Berlin - am Tag der Menschenrechte - die Carl-von-Ossietzky-Medaille an den Bremer Anwalt Bernhard Docke und den Bundeswehrsoldaten Florian Pfaff. Unser Redakteur Arn Strohmeyer sprach mit Gössner über die Situation der Menschenrechte.

Frage: In den USA sind nach dem 11. September 2001 die Menschen- und Bürgerrechte eingeschränkt worden. Ist in Europa eine ähnliche Entwicklung zu beobachten?

Rolf Gössner: Ja, wenn auch verschieden in Ausmaß und Intensität. Nicht nur in einzelnen europäischen Staaten, wie besonders in England und Deutschland, sondern auch auf EU-Ebene - hier gibt es eine Reihe von "Antiterror"-Maßnahmen, die geeignet sind, Bürgerrechte auszuhöhlen - denken wir nur an den illegalen Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden. Insgesamt beobachten wir einen verstärkten Austausch polizeilicher und geheimdienstlicher Daten, mit all den datenschutzrechtlichen Problemen, die damit zusammenhängen.

Wird der so genannte Kampf gegen den Terrorismus als Vorwand genommen, Freiheits- und Menschenrechte abzubauen?

Zumindest wird von Seiten der Sicherheitspolitik die Gelegenheit extensiv genutzt, längst geplante Nachrüstungsmaßnahmen damit zu legitimieren. Hierzulande sind - als Reaktion auf den 11.9.2001 - zwei umfangreiche "Antiterror"-Gesetzespakete in Kraft gesetzt worden - mit zahlreichen Aufgaben- und Befugnisweiterungen für Polizei und Geheimdienste. In Ausweisen werden digitale Gesichtsbilder und Fingerabdrücke als biometrische Daten aufgenommen und auf Funkchips gespeichert, die aus der Distanz auslesbar sind, so dass Bewegungsprofile erstellt werden können - eine deutliche Misstrauenserklärung an die Bevölkerung. Das ist schon ein Trend zum "gläsernen Menschen".

Der Bundestag hat gerade die Einführung der Anti-Terror-Datei abgesegnet, die erlaubt, Informationen der verschiedensten Behörden, Geheimdienste und der Polizei zusammenzuführen. Bedeutet das mehr Überwachung für die Bürger?

Schritte in Richtung Überwachungsstaat sind schon viele gegangen worden - die Frage stellt

sich nur, wie viele eine freiheitlich-demokratische Grundordnung" verträgt? In der Bundesrepublik gibt es ein verfassungsmäßiges Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten - immerhin eine historisch bedeutsame Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit. Mit dem "Trennungsgesetz" sollte eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate verhindert werden. Diese wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte wird nun mit der Antiterrordatei weitgehend entsorgt.

Die Bush-Regierung hat mit der Einrichtung der CIA-Gefängnisse und des Lagers von Guantanamo das Völkerrecht verletzt und rechtsfreie Räume geschaffen. Welche Kräfte halten dagegen? Ist diese Entwicklung überhaupt zu stoppen?

Wie diese Entwicklung gestoppt werden könnte, ist schwer zu sagen. Aber es sind insbesondere Menschenrechts- und Friedensgruppen in verschiedenen Ländern, die versuchen, Licht ins Dunkel der rechtsfreien Räume zu bringen, die versuchen, die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen.

Bernhard Docke und Florian Pfaff erhalten von der "Internationalen Liga für Menschenrechte" morgen die "Carl-von-Ossietzky-Medaille". Worin bestand ihr besonderer Beitrag für die Menschenrechte?

Rechtsanwalt Docke setzte jahrelang alle Hebel in Bewegung, um seinen in Guantanamo widerrechtlich inhaftierten Mandanten Murat Kurnaz zu befreien. Nicht allein mit rechtlichen und gerichtlichen Schritten stritt er für dessen Menschenrechte, sondern auch auf politischer Bühne und mit Hilfe der Öffentlichkeit. Florian Pfaff hatte sich während des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen den Irak standhaft geweigert, Beihilfe zu diesem Völkerrechtsverbrechen zu leisten. Das ist Zivilcourage im Militär.

Die rot-grüne Bundesregierung war über die Fälle El Masri und Kurnaz offenbar genau informiert.

Liegt hier ein Verstoß gegen deutsche Gesetze vor?

Nach Aussagen von Murat Kurnaz waren deutsche Sicherheitskräfte direkt in seinen Fall verstrickt. Erst seit Beginn dieses Jahres haben deutsche Regierungsstellen ernsthaft mit der US-Regierung über eine Freilassung verhandelt. Und im Fall El Masri haben sich rot-grüne Regierungsmitglieder in das Schweigen der USA einbinden lassen. Sie sind Mitwisser von Verbrechen, von Entführung und Verschleppung, Freiheitsberaubung und Folter - und sie haben Öffentlichkeit und Bundestag durch Nichtinformation hintergangen.

Deutschland beteiligt sich überall an Militäreinsätzen. Man spricht von einer "Militarisierung

der deutschen Außenpolitik". Was ist die Folge für die Menschenrechte?

Ein solches Mandat ist mit dem Verteidigungsbegriff des Artikel 87a Grundgesetz in keiner Weise zu vereinbaren. Das bedeutet das Ende des Verteidigungskonzepts und des Prinzips des Gewaltfreiheits, wie sie als historische Konsequenz aus den leidvollen Menschheitserfahrungen mit zwei verheerenden Weltkriegen in der UN-Charta festgeschrieben wurden. Die Erfahrung lehrt: Militäreinsätze produzieren letztlich das, was sie eigentlich bekämpfen sollen, nämlich Krieg und weiteren Terror.

9.12.06

WESER KURIER
online
Bremer Nachrichten

Hintergrund-Thema: Bundesrepublik

Liga für Menschenrechte: „Ein Fall für den Verfassungsschutz - Sicherheitsrisiko Schäuble“

Von Peter Kleinert aus:

NRhZ-ONLINE
Neue Rheinische Zeitung

Online-Flyer Nr. 93 vom 03. Mai 2007

„Bundesinnenminister Schäuble wird mit seinen sicherheitspolitischen Horrorplänen mehr und mehr zum Sicherheitsrisiko“, erklärt die Internationale Liga für Menschenrechte und fordert die sofortige Beendigung des Grundrechte-Ausverkaufs und eine Generalrevision der Antiterrorgesetze. Der staatliche Antiterrorkampf habe sich „längst als Gefahr für Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat erwiesen. Wer weiter an der Aufrüstungsschraube dreht, handelt populistisch und unverantwortlich.“

Der autoritäre Sicherheitsstaat der Großen Koalition

Anlässlich der Vorstellung seines neuen Buches „Menschenrechte in Zeiten des Terrors - Kollateralschäden an der „Heimatfront““ warnt Liga-Präsident Rolf Gössner vor den Überwachungsplänen der Großen Koalition und vor einem „entfesselten, autoritären Sicherheitsstaat, in dem Rechtssicherheit

und Vertrauen allmählich verloren gehen“. Die illegal bereits praktizierte heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern via Internet ohne jeglichen Straftatverdacht sei eine kaum kontrollierbare Maßnahme mit höchster Eingriffsintensität, die auch Unverdächtige nicht verschone; die geplante längerfristige Zwangsspeicherung von Telekommunikationsdaten aller Nutzer auf Vorrat, um sie für Sicherheitsbehörden zugänglich zu halten, verstoße gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und berge eine hohe Missbrauchsgefahr; die Einrichtung von Referenzdateien mit biometrischen Daten und deren Nutzung für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention bedeute eine erkenntnisdienliche Erfassung der gesamten Bevölkerung auf Vorrat und führe zu einer verfassungswidrigen Überwachungsstruktur.

Generalverdacht gegen die eigene Bevölkerung

Damit betreibe die Große Koalition, so Rechtsanwalt Gössner, „eine Politik des Generalverdachts gegen die eigene Bevölkerung, nachdem wir mit dieser Art von Terrorismusbekämpfung und im Namen der Sicherheit schon seit Jahren einen Ausverkauf an Freiheitsrechten erleben.“ So sei „im Zuge einer maßlosen Präventionsstrategie die von Schäuble für erledigt erklärte Unschuldsvermutung tatsächlich in weiten Teilen längst entsorgt und man scheue sich auch hierzulande nicht mehr, Aussagen zu nutzen, die anderswo unter Folter erpresst worden sind“.

Rolf Gössner warnt vor weiteren verfassungswidrigen Gesetzen und Strukturveränderungen, wie sie etwa mit dem von Schäuble geplanten Einsatz der Bundeswehr im Innern vorgesehen sind. So sollen laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum G8-Gipfel in Heiligendamm neben 6.500 Polizeibeamten auch 1.100 Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr eingesetzt werden. Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion, Ulla Jelpke sagt dazu: „Es geht überhaupt nicht darum, Amtshilfe für überforderte Landkreise zu leisten. Es geht vielmehr darum, die Öffentlichkeit daran zu gewöhnen, dass uniformierte Soldaten im Inland Aufgaben erfüllen. Und die Präsenz von Bundeswehrsoldaten in den Planungsstäben verstärkt den Einfluss des Militärs auf zivile Angelegenheiten. Langfristig führt das sowohl zur Militarisierung von Zivil- und Katastrophenschutz als auch zur schleichenden Einführung von immer mehr Inlandseinsätzen.“

Verfassungswidrige Gesetze und Maßnahmen

Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mussten in den letzten Jahren mehrfach Gesetze und Maßnahmen für verfassungs- oder gesetzeswidrig erklären, weil sie nicht den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprachen. Als Beispiele nennt Gössner in seinem Buch den Großen Lauschangriff mit

elektronischen Wanzen in und aus Wohnungen (2004), an die präventive Telekommunikationsüberwachung (2005), die Überwachungsbefugnisse des Zollkriminalamtes (2004), den Europäischen Haftbefehl (2005), den Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden (2006), die Befugnis zum präventiven Abschuss eines gekaper-ten Passagierflugzeugs durch das Militär im Luftsicherheitsgesetz (2006) – eine staatliche Lizenz zur gezielten Tötung von unschuldigen Menschen. Auch die exzessiven Rasterfahndungen nach „islamistischen Schläfern“ (2006) wurden für unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig erklärt, ebenso Wohnungsdurchsuchungen bei Journalisten; 2007 hat der Bundesgerichtshof die heimliche Online-Durchsuchung von Computern für illegal erklärt – und trotzdem werden sie in der Praxis durchgeführt.

Trotz deutlicher Mahnungen der obersten Gerichte

Gössner: „Die Gerichte rügen eindrücklich die besorgniserregende Tatsache, dass Regierungen und Parlamente in diesen Fällen pflichtvergessen unveräußerliche Grund- und Bürgerrechte, die Menschenwürde und den Kern privater Lebensgestaltung einer vermeintlichen Sicherheit geopfert haben.“ Dies seien „deutliche Mahnungen, den liberal-demokratischen Rechtsstaat auch in Zeiten terroristischer Bedrohungen nicht abstrakten und letztlich unhaltbaren Sicherheitsversprechen zu opfern.“

All diese verfassungswidrigen Gesetze und Maßnahmen, aber auch die deutsche Beihilfe zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak, verweisen nach Auffassung der Liga „auf ein Verfassungs- und Völkerrechtsbewusstsein in der politischen Klasse, in Parteien, Parlamenten und in mancher Sicherheitsbehörde, das im Zuge der Terrorismusbekämpfung immer mehr zu schwinden scheint – streng genommen ein Fall für den Verfassungsschutz.“

Mit Gössners Buch „**MENSCHENRECHTE IN ZEITEN DES TERRORS**“ wird erstmals das ganze Ausmaß der staatlichen Terrorismusbekämpfung seit 2001 mitsamt ihren fatalen Auswirkungen auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat in der Bundes-

republik herausgearbeitet und mit zahlreichen Fallbeispielen anschaulich dargestellt. Das Buch liefert auch den rechtspolitischen und bürgerrechtlichen Hintergrund für die

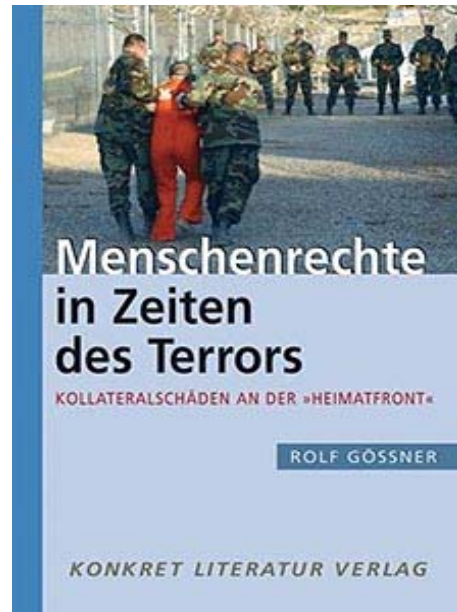
aktuelle Debatte um die neuesten Überwachungspläne und zur „schönen neuen Welt“ des Dr. Schäuble.

Rolf Gössner

MENSCHENRECHTE IN ZEITEN DES TERRORS

Kollateralschäden an der „Heimatfront“

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 kommt es weltweit zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen – nicht allein durch Terrorakte, sondern durch die weltweite Terrorismusbekämpfung. Auch in der Bundesrepublik übertrafen sich nach den Terroranschlägen von New York, Madrid und London Parteien und Sicherheitspolitiker gegenseitig mit Gesetzesvorschlägen, die der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen sollen, mit Sicherheit aber ihre Freiheitsrechte einschränken. Rolf Gössner analysiert und kommentiert kritisch die bundesdeutsche „Antiterror“-Politik und deckt die oft skandalösen Kollateralschäden an der „Heimatfront“ auf.



288 Seiten, €17,--.

Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2007

Besprechungsexemplare über:
info@konkret-literatur-verlag.de

Militarisierung im Inneren:

„Wichtige Lehren aus der deutschen Geschichte werden entsorgt“

Interview mit Rolf Gössner in: „FriedensJournal“ Mai 2007/Nr. 3

FriedensJournal: Herr Gössner, in einem Beitrag, der vor fast drei Jahren im Friedensjournal erschienen ist, haben Sie – nach dem Terroranschlag von Madrid geschrieben: „Insgesamt bietet die neuerliche Sicherheitsdebatte zwar Erschreckendes, aber wenig Neues. Alles wurde bereits einmal gefordert oder geplant. Es bedurfte offenbar nur eines neuen Terroranschlages, um die Pläne zu befördern“. Soweit das Zitat. Was gibt es denn aktuell für konkrete Anlässe zugunsten eines totalen Überwachungsstaates?

Rolf Gössner: Der „konkrete Anlass“ für weitere Nachrüstungsmaßnahmen und Gesetzesverschärfungen ist die allgemeine Bedrohungskulisse nach 9/11, London und Madrid, die immer

wieder aufs Neue beschworen wird. Schließlich gilt auch Deutschland als Teil eines globalen Gefahrenraums, wobei es hierzulande keinerlei konkrete Bedrohungen durch den „islamistischen Terrorismus“ gibt, lediglich eine abstrakte Gefährdung. Die Gefahrenlage verschlechtert sich allerdings immer dann, wenn die Politik wieder mal ihren Teil dazu beiträgt – etwa durch den jüngsten Beschluss, mit dem Einsatz von Tornados der Bundeswehr in Afghanistan einen aktiven Kriegsbeitrag zu leisten. Das erhöht die Anschlagsgefahr auch hierzulande. Und dagegen will man sich wappnen: mit „more of the same“, wie dem „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ von Ende 2006, aber auch mit heiklen strukturellen Veränderungen im System der Inneren Sicherheit.

Was daran ist heute gegenüber früheren Plänen als neu bzw. als neue Qualität anzusehen?

Da sind gerade die fatalen Strukturveränderungen in der „Sicherheitsarchitektur“ zu nennen: Etwa die neue „Antiterrordatei“, die sowohl von der Polizei als auch von allen Geheimdiensten bestückt und gemeinsam genutzt wird. Damit ist eine Vernetzung von Polizei und Geheimdiensten verbunden und in letzter Konsequenz die Aufhebung des verfassungsmäßigen Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdiensten – immerhin eine bedeutsame Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit, die sowohl geheimdienstlich als auch exekutiv tätig war. Mit dem „Trennungsgebot“ sollte ursprünglich in Westdeutschland eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate sowie eine neue Geheim-Polizei verhindert werden. Mit der Antiterrordatei wächst zumindest partiell zusammen, was nicht zusammen gehört, wird eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte weitgehend entsorgt.

Auch die neuesten digitalen Horrorpläne des Bundesinnenministers bedeuten eine neue „Qualität“: etwa die heimliche Online-Durchsuchung von Computern via Internet mit Hilfe von polizeilichen „Bundestrojanern“ – eine kaum kontrollierbare Maßnahme mithöchster Eingriffsintensität; die längerfristige Speicherung von Telekommunikationsdaten aller Nutzer auf Vorrat, um sie für Ermittlungsbehörden zugänglich zu halten; des Weiteren die Einrichtung von zentralen Referenzdateien mit Gesichtsbildern und Fingerabdrücken, Dateien, die sich aus den biometrischen Ausweisdaten speisen und die für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden sollen, möglicherweise sogar zur Prävention. Mit dieser Vorratsdatenspeicherung werden praktisch alle Bürger/innen unter Generalverdacht gestellt. Hier werden schwere Schläge gegen die informationelle Selbstbestimmung mit systemsprengender Wirkung geplant.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich das Abschließen ziviler Passagierflugzeuge verboten. Ebenso ausdrücklich hat der Bundesgerichtshof die Online-Durchsuchung von Computern für illegal erklärt. Für jemanden, der den Glauben an unsere Verfassung noch nicht verloren hat, ist es deshalb kaum vorstellbar, dass Schäuble unverdrossen seine Pläne weiterverfolgt. Die beängstigende Frage stellt sich doch: Werden wir von einer Großen Koalition aus Verfassungsfeinden regiert?

Manchmal hat es den Eindruck – wobei wir wahrlich nicht verwöhnt sind, denken wir nur an Otto Schily und die rotgrüne Vorgängerregie-

rung zurück. Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mussten jedenfalls in den letzten Jahren mehrfach Gesetze und Maßnahmen für verfassungs- oder gesetzeswidrig erklären - erinnert sei nur an den Großen Lauschangriff mit elektronischen Wanzen in und aus Wohnungen, an die Überwachungsbefugnisse des Zollkriminalamtes (beide 2004), die präventive Telekommunikationsüberwachung, den Europäischen Haftbefehl (beide 2005), den Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden, die Befugnis zum präventiven Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeugs durch das Militär im Luftsicherheitsgesetz (beide 2006) – eine staatliche Lizenz zur gezielten Tötung von unschuldigen Menschen. Auch die exzessiven Rasterfahndungen nach „islamistischen Schläfern“ sind für unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig erklärt worden (2006) und heimliche Online-Durchsuchungen von Computern für illegal (2007). Trotz dieser beeindruckenden Anzahl verfassungswidriger Gesetze und Maßnahmen hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die Chuzpe, zu behaupten: „Sie können sicher sein, dass wir uns immer im Rahmen der geltenden Rechtsordnung halten.“ Dieser „Verfassungsminister“ hat schon länger den Boden des Grundgesetzes verlassen.

Die hohe Anzahl verfassungswidriger Gesetze und Maßnahmen, aber auch der seinerzeit von Deutschland mitgeführte völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen Jugoslawien und die deutsche Beihilfe zum Völkerrechtsverbrechen gegen den Irak, verweisen auf ein Verfassungs- und Völkerrechtsbewusstsein in der politischen Klasse und in mancher Sicherheitsbehörde, das im Zuge der Terrorismusbekämpfung immer mehr zu schwinden scheint – strenggenommen ein Fall für den „Verfassungsschutz“. Eine höchst beunruhigende Entwicklung, zumal die verantwortlichen Politiker nicht selten unverhohlene Verachtung gegenüber solchen Gerichtsentscheidungen zeigen und ankündigen, die Urteile etwa mit Gesetzesnovellierungen oder Grundgesetzänderungen unterlaufen zu wollen.

Aktuell werden wir daran gewöhnt, dass die Bundeswehr zunehmend grundgesetzwidrig an Angriffskriegen beteiligt und dieses zum Normalzustand deklariert wird. Wie sieht es parallel dazu mit Bundeswehreinräufen im Inneren aus – mit oder ohne Grundgesetzänderung?

Seit Jahren erleben wir nicht allein eine Militarisierung der Außenpolitik, sondern auch der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittelpunkt der Bundeswehreinräuf im Inland steht – obwohl hierzulande Polizei und Militär schon aus histori-

schen Gründen sowie nach der Verfassung strikt zu trennen sind. Doch Innenminister Schäuble und Verteidigungsminister Franz Josef Jung sind wild entschlossen, die Bundeswehr nicht etwa nur im Notstandsfall nach den Notstandsgesetzen, sondern regulär als nationale Sicherheitsreserve im Inland einzusetzen, um damit die Polizei zu stärken – wobei es nicht etwa nur um Objektschutz gehen soll, sondern um den „Schutz der Bevölkerung vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen“.

Zu diesem Zweck soll die verfassungsmäßige Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Militär und Polizei per Grundgesetzänderung vollends aufgehoben werden. Und es gibt bereits Pläne – so etwa im neuen „Weißbuch“ des Verteidigungsministeriums –, den „Verteidigungsfall“ nach Art. 87a GG per Definition vor zu verlagern, um ihn auch im Fall drohender Terroranschläge ausrufen zu können, die damit kriegerischen Angriffen von feindlichen Armeen im Sinne des Kriegsvölkerrechts gleichgesetzt würden. So will sich die Bundesregierung gegen mögliche Reaktionen auf ihre eigene, anfallsrelevante Außen- und Kriegspolitik auch mit dem Einsatz der Bundeswehr im Innern wappnen. Kollateralschäden an der Heimatfront inbegriffen...

Die letzte und wohl schwierigste Frage: Wo sehen Sie am ehesten Ansatzpunkte zur erfolgreichen Verteidigung demokratischer Rechte? Man kann schließlich nicht an allen Fronten kämpfen.

In starken politisch-sozialen Bewegungen ist die Bürgerrechtsfrage in der Regel gut verankert, denn dort geht es ja um die Inanspruchnahme dieser Rechte und um den Erhalt erfolgverspre-

chender Aktionsbedingungen. Das heißt: Je stärker diese Bewegungen, desto stärker auch der Kampf um demokratische Rechte.

In Zeiten, in denen Menschenrechte weltweit mehr und mehr als Hindernis auf dem Weg zur (vermeintlichen) Sicherheit begriffen werden, in Zeiten, in denen Menschenrechte missbraucht werden als Begründung für „humanitäre Interventionen“ – sprich für Menschenrechtsverletzungen im Namen der Menschenrechte, in solchen Zeiten sind friedens- und menschenrechtsorientierte Kräfte besonders gefordert, sich verstärkt zusammenzuschließen, um global planen und konfliktlösend intervenieren zu können – etwa im Rahmen eines europäischen oder globalen Netzwerkes für Menschenrechte und Frieden, für soziale Intervention und Deeskalation sowie für nachhaltige zivile Entwicklungsstrategien und Aufbauhilfen, für menschliche Sicherheit durch Entwicklung und demokratische Partizipation. Vielversprechende Ansätze dafür gibt es ja schon. Dabei geht es, wie gesagt, nicht zuletzt auch um die Verteidigung elementarer Freiheits- und Bürgerrechte, mit dem Ziel, die Aktionsbedingungen von nationalen und internationalen Protest- und Widerstandsbewegungen zu sichern, die für eine andere, für eine friedlichere Welt und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung kämpfen – also für eine Welt ohne Ausbeutung, Armut und Krieg. Und nur eine solche Welt kann sowohl dem internationalen Terror als auch dem staatlichen Gegenterror den Nährboden entziehen.

Das Interview führte Karl-Heinz Peil

G-8-Gipfel in Heiligendamm

„Internationale Liga für Menschenrechte“ hält Ausnahmezustand und maßlose Sicherheitsmaßnahmen für grundrechts- und demokratiewidrig - Regierungen und Sicherheitsbehörden müssen endlich dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und ihrer Deeskalationspflicht gerecht werden!

Liga-Präsident Rolf Gössner: „Die Präventions- und Repressionsmaßnahmen im Vorfeld des G-8-Gipfels spotten jeder Verhältnismäßigkeit. Sie sind Ausfluss von Sicherheitshysterie und Angstpolitik. Ein demokratischer Rechtsstaat verträgt keine grundrechts- und demokratiefreien Zonen, wie sie in Heiligendamm unter Aussperrung der Zivilbevölkerung und unter Ausgrenzung des demokratischen Protestes eingerichtet wurden“

(Bremen/Berlin, 31. Mai 2007)

Im Vorfeld des G8-Gipfels und der berechtigten demokratischen Proteste dagegen fordert die Liga, dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit die Bedeutung einzuräumen, die ihr nach Verfassung und internationalen Menschenrechtskonventionen gebührt. „Die angewandten Instrumente des Ausnahmezustands, mit denen Gipfelgegner pauschal unter Gewaltverdacht gestellt und in Terrorismusnähe gerückt werden, vertragen sich nicht mit den Grundrechten auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit“, so Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner heute in Bremen: „Die Bundesregierung muss endlich ihr verbales Bekenntnis zur Versammlungsfreiheit praktisch einlösen und die Proteste auch in Hör- und Sichtweite des Gipfels zulassen.“

Die bisherigen Maßnahmen – kilometerlanger Absperrzaun und Stacheldraht, Bannmeilen und weiträumige Versammlungsverbote, wandernde Polizeikessel und martialisches Auftreten der Polizei wie in Hamburg – sind mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und der Pflicht zur Deeskalation nicht vereinbar. Es liegt wieder an den Gerichten, den Behörden verfassungsrechtliche Grenzen ihrer überzogenen und versammlungsfeindlichen Maßnahmen aufzuzeigen.

Nach Verfassung und Rechtsprechung sind staatliche Sicherheitsbehörden prinzipiell gehalten, „versammlungsfreundlich“ und differenzierend zu verfahren, Provokationen, übermäßige Reaktionen und Aggressionsanreize zu vermeiden, besonnene Zurückhaltung zu üben und ggfls. auch polizeifreie Räume zu schaffen. So fordert es der „Brokdorf-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts, an den die Liga in diesem Zusammenhang erinnert. Rolf Gössner: „Die Polizei muss, um ihrer Deeskalationspflicht zu genügen, mit einem Minimum an Gewalt und einem Maximum an Selbstbeherrschung und kommunikativer Konfliktbewältigungskompetenz handeln.“ Die grundsätzliche Kooperationspflicht, die auch für die Demo-Veranstalter gilt, müsse dazu führen, dass vor grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen sämtliche Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die zahlreichen Razzien, mit denen Globalisierungskritiker unter Terrorismusverdacht gestellt wurden, die groß angelegten Postkontrollen in Hamburg sowie die makabere Aufnahme von Geruchspuren zur Identifizierung von verdächtigen Gipfelgegnern verstoßen nach Auffassung der Liga weitgehend gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit. „Die Praxis der Geruchspuren riecht stark nach Stasi-Methode“, konstatiert Rolf Gössner: „Die Einmachgläser mit den Geruchspuren von Dissidenten sind noch als abschreckende Ausstel-

lungsstücke eines übergriffigen Staatsapparates im MfS-Museum zu bestaunen. Wer heute Geruchspuren von Verdächtigen zur Identifizierung durch speziell abgerichtete Schnüffelhunde verwendet, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, perfide Stasi-Methoden anzuwenden.“

LÜBECKER NACHRICHTEN vom 31.05.2007

Menschenrechtler kritisieren Sicherheitsmaßnahmen zum G8-Gipfel

Bremen/Berlin (dpa/mv) - Die Internationalen Liga für Menschenrechte hat die Sicherheitsmaßnahmen zum G8-Gipfel in Heiligendamm scharf kritisiert. "Die Präventions- und Repressionsmaßnahmen im Vorfeld des Gipfels spotten jeder Verhältnismäßigkeit", sagte ihr Präsident Rolf Gössner am Donnerstag in Bremen. Ein demokratischer Rechtsstaat vertrage keine "grundrechts- und demokratiefreien Zonen". Die Bundesregierung müsse die Proteste auch in Hör- und Sichtweite des Gipfels in der kommenden Woche in Heiligendamm zulassen.

FRANKFURTER NEUE PRESSE 31.05.2007

Menschenrechtler kritisieren Sicherheitsmaßnahmen zum G8-Gipfel

Bremen (dpa) Die Internationale Liga für Menschenrechte hat die Sicherheitsmaßnahmen zum G8-Gipfel in Heiligendamm scharf kritisiert. Die Präventions- und Repressionsmaßnahmen im Vorfeld des Gipfels spotteten jeder Verhältnismäßigkeit, sagte ihr Präsident Rolf Gössner in Bremen. Dagegen hält Bayerns Innenminister Günther Beckstein die massiven Sicherheitsvorkehrungen für notwendig. Faktum sei, dass es ein erhebliches Bedrohungspotenzial gebe, sagte er der dpa vor Beginn der Innenministerkonferenz in Berlin.

Menschenrechtsorganisation kritisiert Afrika-Politik der G8-Staaten

Freitag 1. Juni 2007

Berlin (ddp). Die Organisation «Internationale Liga für Menschenrechte» hat den G8-Staaten vorgeworfen, durch ihre Politik mit verantwortlich zu sein für die Probleme in Afrika. «Tatsache ist, dass Protektionismus und Agrarsubventionen der USA und der EU afrikanische Bauern und Händler in Armut und Hunger treiben», sagte am Freitag in einer Pressekonferenz der Vizepräsident der Organisation, Yonas Endrias.

Im Hinblick auf die Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), für 2008 den Entwicklungshilfe-Etat um 750 Millionen Euro zu erhöhen, sagte Endrias: «Afrika braucht keine Almosen, sondern ei-

nen fairen Handel.» Die afrikanischen Länder würden von den westlichen Nationen jedoch nicht als gleichwertige Partner betrachtet, sondern stets «nur als Problemfall.»

Hintergrund-Themen: International

I R A N

Die Rolle des iranischen Atomprogramms im Kampf gegen die sozialen Bewegungen

Mila Mossafer

Es ist nun mal 28 Jahre her, dass die iranische Bevölkerung für Freiheit und soziale Gerechtigkeit gegen das Vorgängerregime - einen guten Verbündeten der USA - auf die Straße ging. Die Gefahr einer Machtübernahme der Islamisten wurde nicht erkannt und nicht ernst genommen. Es ging seinerzeit um die Schah-Diktatur.

Doch dann kam leider eine islamisch-fundamentalistische Diktatur an die Macht, die diese Macht mit Hilfe von Schein-Krisen stabilisiert. In diesen Zusammenhang gehört das Atomprogramm, ein kostspieliges Programm für die iranische Bevölkerung. Für die islamische Republik und ihre Führer stellt der Atomstreit eine nutzvolle Scheinkrise dar, um von den tatsächlichen Krisen und von den politisch-ökonomischen Forderungen der Bevölkerung abzulenken. Die Herrscher im Iran wissen, dass die wirklichen Krisen in erster Linie in der iranischen Innenpolitik zu suchen sind. Der Konflikt mit den USA ist ein Ablenkungsmanöver.

Seit Mitte der 90er Jahre - nach der Zerschlagung der Opposition in den 80er Jahren - kämpft eine neue Generation von iranischen Frauen und die Jugend massenhaft für Freiheit und das Ende der klerikalen Diktatur. In Reaktion darauf setzte das Regime den Geistlichen Mohammad Chatami als Präsidenten ein. Er versprach Reformen und eine Lockerung der religiös-politischen Repression. In den USA und der EU wurde er als Hoffnungsträger hochgejubelt. Am Ende der achtjährigen „Reformperiode“ (1997-2005) waren die Lebensbedingungen der Menschen in Iran schlechter als zuvor, politische Morde, öffentliche Hinrichtungen,

Steinigungen von Frauen gingen unvermindert weiter.

Der neue iranische Präsident, Mahmoud Ahmadi-nejad, ein Mann aus Militär und Geheimdienst, ist eigentlich das Ergebnis der Präsidentschaft seines Vorgängers und der achtjährigen Reform-Lügen und neo-liberalen Bestrebungen von Präsident Chatami und dessen Vorgänger, Rafsandjani. Das Scheitern der achtjährigen Regierung Chatami, insbesondere die Nichteinlösung der damaligen Wahlversprechen, nämlich Bürger- und Freiheitsrechte im Iran zu garantieren, führte zu einer tiefen Politikverdrossenheit unter der jungen Bevölkerung.

Ahmadinedjad hatte angekündigt, die Korruption zu bekämpfen und die riesigen Öl-Einnahmen unter den Bedürftigen zu verteilen. Schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt erwiesen sich seine Versprechungen als leer. Ahmadinejad und seine militärische Elite versuchen bewusst mit Provokationen um das iranische Atomprogramm, die inneren „Feinde“ einzuschüchtern und zum Schweigen zu zwingen, und nach außen militärische Macht zu demonstrieren. Er setzt auf eine anti-israelische Rhetorik, um den Iran als ein Regionalmacht im Nahen Osten auszuweisen und die islamistischen Kräfte in der Region zu mobilisieren.

Die fundamentalen Probleme des Iran, der die größten Energiere Ressourcen (Erdöl, Erdgas...) besitzt, sind Arbeitslosigkeit, Armut und die Mullah-Diktatur. Nach offiziellen Angaben gibt es eine Arbeitslosigkeit von etwa 30 Prozent. Immer mehr Menschen sind von Betriebsschließungen und

Massenentlassungen betroffen. Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten werden oft länger als ein halbes Jahr nicht ausbezahlt. Streiks und Demonstrationen, die zu Auseinandersetzungen mit den „Ordnungskräften“ führen, sind an der Tagesordnung; sie richten sich letztlich gegen Missmanagement und Vetternwirtschaft. Zwei Drittel der Bevölkerung lebt unter dem Existenzminimum. Wirtschaftliche Armut führt zur sozialen Verschärfung der Lage im Iran: Kinderarbeit, Drogenmissbrauch, Massenprostitution sind Symptome einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Krise. Selbstbereicherung und Korruption sind nach wie vor weit verbreitet.

Inneriranische Opposition

Gegen diese miserable Situation kämpfen Arbeiter, Lehrer und andere Gesellschaftsschichten. Im Jahre 2006 hat es trotz des strikten Organisations- und Versammlungsverbots 1.200 Proteste gegen die Entlassung und für die Auszahlung der Gehälter gegeben. Besonders bedeutsam für die politisch-soziale Entwicklung ist der Kampf der Busfahrgewerkschaft Vahed, als unabhängige Gewerkschaft anerkannt zu werden. Der Staat versuchte während des Streiks im letzten Jahr, dem größten Streik seit 1979, diese Gewerkschaft durch die Gefangennahme ihrer führenden Mitglieder zu stoppen. Es ist dem iranischen Regime jedoch nicht gelungen, mit Ablenkungsmanövern und Unterdrückung die soziale Krise zu verschleiern und den Protest dagegen zu verhindern.

Die Kämpfe der Menschen im Iran für soziale Gerechtigkeit und Freiheit haben trotz der Repressalien zugenommen. Vor allem haben viele Frauen begonnen, die reaktionären Moralvorstellungen der Islamisten in Frage zu stellen. Sie kämpfen für ihre Rechte. Eine Gruppe von Frauen hat eine Initiative ins Leben gerufen, die sich mit der Unterschriftenaktion gegen die Ungleichbehandlung von Frauen vor dem iranischen Gesetz wehrt. In der „Eine-Million-Unterschriften-Petition“ fordern die Frauen Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts, des Sorge- und des Scheidungsrechts, die Abschaffung der Polygamie des Mannes und der Zeitehe. Mit dieser Unterschriftenkampagne für mehr Frauenrechte haben die Frauen auf sich aufmerksam gemacht. Es wurden einige der Wortführerinnen festgenommen. Sie mussten aufgrund des öffentlichen Drucks wieder freigelassen werden.

Seit der Islamischen Revolution im Jahr 1979 sind Frauen im Iran der Zwangsverschleierung und weiteren Entrechtungen per Gesetz ausgeliefert. Am Anfang wurden zahlreiche Frauen wegen „unmoralischer Kleidung“ ausgepeitscht und ins Gefängnis geworfen. Die Frauen haben aber allmählich die Bekleidungs Vorschriften nicht mehr beachtet. Nun werden die Verstöße gegen die islamischen Kleidervorschriften als "von den USA angeführte westliche Verschwörung“ mit Verwarungen und Verhaftungen bestraft. Seit Ende April gibt es eine Kampagne, nicht nur gegen die Frauenaktivistinnen, sondern gegen alle Frauen. Im Kampf gegen die sogenannten "schlecht verschleierten" Frauen und mit "Plänen für die gesellschaftliche Sicherheit" werden sie schikaniert und auf der Straßen verprügelt. Männern ist das Tragen von ärmellosen T-Shirts und westlichen Haarschnitten verboten. Laut dem neuen Gesetz über die Einhaltung der Kleiderordnung drohen Personen, die mehrmals wegen Verstößen gegen die "Moralwerte des Islam und die islamische Revolution" verstoßen haben, die Festnahme und Inhaftierung. Der Kampf der Frauen für ihre elementaren Rechte wird von dem islamischen Regime als "von den USA angeführte westliche Verschwörung“ stigmatisiert, um die Frauen zu einschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Die Proteste der StudentInnen gegen die systematischen Menschenrechtsverletzungen werden mit Verhaftungen und Disziplinarverfahren eingeschüchtert. Das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit unterliegt einer katastrophalen Knebelung. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ (RSF) hat Ahmadinejad auf die Liste der "größten Feinde der Pressefreiheit" gesetzt. Unabhängige iranische Journalisten werden laut RSF regelmäßig von der Geheimpolizei verhört und mitunter wochenlang weggesperrt. Die Proteste der für höhere Löhne demonstrierenden LehrerInnen in Teheran wurden brutal niedergeschlagen. Tausend Demonstrantinnen wurden verhaftet – die meisten allerdings wieder freigelassen; ihre WortführerInnen sitzen aber immer noch in den Gefängnissen.

Die internen Machtkämpfe gegen Ahmadinedjad nehmen zu. Aber Trotz aller Richtungskämpfe und Streitigkeiten um die Macht ist sich die „Machtelite“ einig, das System der „Islamischen Republik“ mit allen Mitteln zu erhalten.

Verhältnis zwischen USA und Iran

Nach dem 11. September 2001 hatte Iran unter der Präsidentschaft von Mohammad Chatami dem Kriegseinsatz der USA und der EU in Afghanistan zugestimmt. Dort halfen die iranischen Machthaber bei der Vertreibung der sunnitischen Taliban. Im Irak-Krieg gegen Saddam Hussein hatte Iran auch „grünes Licht“ für einen Militärschlag gegen den Irak gegeben, um fundamentalistische schiitische Strömungen zu unterstützen und an die Macht zu bringen und so die eigene Hegemonie in der Region ein Stück weiter voran zu treiben.

Der iranische „Schurkenstaat“ unter Ahmadinedjad wird im Irak-Krieg wieder zum wichtigsten

Verhandlungspartner der USA. Die USA–Iran-Beziehungen bessern sich. Ahmadinedjad hat überraschend die diplomatischen Beziehung zu Ägypten aufgenommen, nachdem sie seit 1979 abgebrochen waren. Es sieht so aus, dass die laufenden Verhandlungen das Regime und seine Gesprächspartner einer Einigung über das iranische Atomprogramm näher bringen. Schon in diesem Monat haben US-Regierung und Iran-Regime bestätigt, über die Sicherheitslage im Irak direkt sprechen zu wollen. Laut der amtlichen iranischen Nachrichtenagentur hat Iran eine Milliarde Dollar (0,74 Milliarden Euro) für Kredite zum Wiederaufbau des Irak bereitgestellt.

T Ü R K E I

WUNDE PUNKTE IM EU-BEITRITTSPROZESS

Der Fall Abdullah Öcalan, die Gefängnisinsel Imrali als rechtsfreier Raum, die türkische Menschenrechtslage und die kurdische Frage

von Dr. Rolf Gössner

In der Terrorismusbekämpfung scheint so ziemlich alles erlaubt, was angeblich nützt. Wir erleben europaweit eine fatale Enttabuisierung und Demontage dessen, was als Menschenrechtsstandards mühsam und mit vielen Opfern erkämpft worden ist. Im Zuge des weltweiten Antiterrorkampfes entstehen mehr und mehr Inseln des Unrechts oder rechtsfreie, genauer menschenrechtsfreie Räume staatlicher Willkür wie etwa Guantanamo, Abu Ghraib, Lager in Afghanistan oder Folter-Gefängnisse in anderen Ländern, auch in Europa.

Verbunden sind diese Inseln durch die CIA-Airlines mit Zwischenstopp in Deutschland – völkerrechtswidrige Flüge mit gekidnappten Terrorverdächtigen, die auch über die Bundesrepublik in Folterstaaten verschleppt, in Geheimgefängnissen misshandelt und sogar von deutschen Sicherheitskräften verhört werden. Es handelt sich bei diesem Antiterrorssystem rechtsfreier Räume um Terrorismusbekämpfung mit den Mitteln des Terrors.

Noch ohne CIA-Fluganbindung ist bislang die türkische Gefängnisinsel Imrali geblieben, wo Abdullah Öcalan im Zuge des türkischen Antiterrorprogramms bereits seit 1999 gefangen gehalten

wird als Terrorist und Staatsfeind Nr. 1. Sein Schicksal droht angesichts täglich neuer Geheimdienst- und Folter-Skandale in Vergessenheit zu geraten.

Imrali – rechtsfreier Raum im türkischen Antiterrorkampf

Imrali dürfte weltweit ein Unikum sein. Eine Insel mitten im (Marmara) Meer, umgeben von einer Militärischen Sicherheitszone, mit einer Hochsicherheitsfestung, in der nur ein einziger Gefangener in einer 13 qm kleinen Einzelzelle festgehalten wird weitab von Angehörigen, Anwälten und Medien, also ohne rechtsstaatliche Kontrolle. Unter menschenunwürdigen Haftbedingungen seit nunmehr über sieben Jahren der Willkür der Sicherheitsbehörden unterworfen – eine Situation, in der auch die aktuell von seinen Anwälten erhobenen Vorwürfe, Öcalan werde systematisch vergiftet, nicht von der Hand zu weisen sind (s. unter: www.maf-dad.de). Blutwerte und sein Gesundheitszustand liefern dafür Anhaltspunkte.

Imrali muss man als rechtsfreien Raum begreifen, wenn man rechtsfrei mit Abschottung, Willkür

und systematischen Menschenrechtsverletzungen übersetzt. Es ist ein Raum des Ausnahmezustands und der verschärften Isolation, wie sie sowohl in der Türkei als auch im weltweiten Antiterror-kampf bislang einmalig ist.

2005 wollte eine Delegation, an der ich für die „Internationale Liga für Menschenrechte“ teilgenommen habe, diese Gefängnisinsel aufsuchen, um sich persönlich einen Eindruck von den Haftbedingungen und dem Gesundheitszustand des Gefangenen zu verschaffen. Doch der formal zuständige türkische Justizminister hat unseren Antrag „aus Sicherheitsgründen“ abgelehnt – weil hier das Militär das Sagen hat.

Warum sollte uns Imrali und Öcalan gerade heute interessieren? Weil es sich dabei keineswegs um ein isoliertes innertürkisches Problem handelt. Das war es angesichts der Vorgeschichte von Anfang an nicht und ist es seit dem EU-Beitrittsprozess immer weniger. Längst ist daraus ein europäisches Problem geworden. Deshalb stellt sich die Frage umso dringlicher: Was unternimmt die EU im Zuge der Beitrittsverhandlungen in dieser Hinsicht, was leisten der Europarat und sein Antifolterkomitee und wie beurteilt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Lage?

EuGMR: „Unfairer Prozess gegen Öcalan“

Der frühere Vorsitzende der Kurdischen Arbeiter-Partei PKK sitzt auf Imrali eine in Lebenslänglich umgewandelte Todesstrafe ab, die in einem höchst fragwürdigen Hochverratsprozess verhängt worden ist – ein Jahrhundertprozess, der 1999 vor einem Sondergericht auf Imrali stattgefunden hatte und in großer Eile durchgezogen worden war. Öcalan und seine Anwälte hatten gegen diesen Staatsschutzprozess Klage beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof eingereicht.

Zwar war inzwischen die Todesstrafe auf Druck des Europarates in lebenslange Haft umgewandelt und per Gesetz abgeschafft worden, ebenso wie die berüchtigten Staatssicherheitsgerichte. Gleichwohl stellte der Gerichtshof im Mai 2005 in letzter Instanz fest, dass die Türkei im Strafverfahren gegen Öcalan gegen Grundsätze eines fairen Verfahrens verstoßen und die Unabhängigkeit des Gerichts durch die Mitwirkung eines Militärrichters verletzt habe; außerdem seien die Verteidigungsrechte des Angeklagten missachtet worden, der

durch die Verhängung der Todesstrafe eine inhumane Behandlung erlitten habe.

Der Gerichtshof hat es jedoch unterlassen, zwei wesentliche Punkte der Klage umfassend aufzuklären: Zum einen die dubiosen Umstände der Entführung Öcalans am 15.02.1999 aus Kenia in die Türkei. Zum zweiten die Isolationshaft auf Imrali. Diesen Punkt hat er nur am Rande behandelt und eher lakonisch festgestellt, diese Bedingungen seien nicht unmenschlich, wenn – verkürzt gesagt – Öcalan ein Fernsehgerät bekomme und mit seiner Familie telefonieren dürfe – obwohl das Haftregime der Isolation gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen dürfte. Denn Isolationshaft widerspricht den universellen Menschenrechten, weil sie geeignet ist, die Persönlichkeit und den Willen von politischen Gefangenen zu brechen.

Das Antifolterkomitee – die einzige Institution des Europarates, die Besichtigungen durchführen konnte – hat in der Vergangenheit in zwei Imrali-Berichten die Aufhebung der Isolationshaft und eine Verbesserung der Haftbedingungen angemahnt. Doch weder die Türkei noch der Europarat sind bisher den Empfehlungen des Komitees wirklich gefolgt – im Gegenteil, die Bedingungen haben sich zeitweise noch verschlechtert.

Was die nicht fairen Bedingungen des Öcalan-Prozesses angeht, so ist jetzt der Ministerrat des Europarats in der Pflicht, insoweit über die Umsetzung des Straßburger Urteils zu wachen. Der Fall harrt immer noch einer Lösung. Nach gegenwärtigem türkischem Recht könnte Öcalan insgesamt bis zu neun Jahre unter erschwerten Bedingungen auf Imrali in Einzelhaft gehalten werden, sieben sind bereits vergangen. Da es keine Möglichkeit frühzeitiger Haftentlassung auf Bewährung gibt, wird die lebenslange Haft laut Gesetz bis zum Tode vollstreckt streng genommen eine Hinrichtung auf Raten.

Ungelöste Menschenrechts- und Kurdenfrage

Dieser Fall ist, wie wir sehen, keineswegs Geschichte, sondern ragt weit hinein in die Gegenwart und Zukunft der Türkei, aber auch Europas. Der Umgang damit ist ein Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der türkischen Menschenrechtspolitik und auch für den Willen von Regierung und EU, die kurdische Frage friedlich und gerecht zu lösen. Doch leider hat sich in dieser Hinsicht

bislang nur wenig getan, wie wir während unserer Delegationsreise im letzten Jahr in Ankara und Istanbul feststellen mussten. Seither hat sich die Lage teilweise sogar wieder erheblich verschlechtert.

So ist die offizielle Politik noch weit davon entfernt, die Identität der Kurden anzuerkennen und sie mit gleichen kulturellen, sozialen und politischen Rechten und Freiheiten auszustatten. Nach wie vor werden Kurden unterdrückt, nach wie vor werden ihnen Grundrechte vorenthalten, nach wie vor kann man den von Kurden bewohnten Südosten der Türkei als einen Raum minderen Rechts, mangelnder wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung begreifen. Trotz mancher gesetzlicher Veränderungen und einiger positiver Ansätze wird die Kurdische Sprache immer noch mit zahlreichen Behinderungen und Verboten unterdrückt. Und die staatlichmilitärische Repression im Südosten der Türkei hat sich in letzter Zeit wieder erheblich verschärft.

Zwar hat die Türkei in den vergangenen Jahren im Rahmen des EU-Annäherungsprozesses insgesamt etliche beachtliche Anstrengungen für Gesetzesreformen und menschenrechtliche Verbesserungen sowie für eine Demokratisierung der Türkei unternommen. Das ist nicht zu unterschätzen und grundsätzlich positiv zu werten. Doch in allen unseren Gesprächen mit der AKP-Regierungspartei, mit Parlament, Anwaltskammer und Menschenrechtsgruppen sind wir auf das Problem einer großen Diskrepanz zwischen Gesetzesreformen und Umsetzung in der Praxis gestoßen. Mentalität und Denken in der türkischen Regierung und im Staatsapparat haben sich noch nicht grundlegend geändert. Die eingeleiteten Reformen sind bislang eher halbherzig, haben noch kaum strukturelle Veränderungen bewirkt. Die tief verwurzelten und manifesten nationalistischen Tendenzen zeigen, dass es enorme Beharrungskräfte gibt.

Im Windschatten der Reformen werden im übrigen Anti-Terror-Gesetze und Ausnahmeregelungen geschaffen, die erneut tief in die Freiheitsrechte eingreifen und die den Reformprozess schwer belasten. In der Türkei werden nach wie vor Menschen kriminalisiert, denen nichts anderes vorgeworfen wird, als zu Themen wie der kurdischen Frage, dem Völkermord an Armeniern, zu Folterungen, zur Situation der Menschenrechte oder zu den Haftbedingungen von Herrn Öcalan ihre kritische Meinung geäußert zu haben. Apropos „Herr

Öcalan“: Schon diese Anrede kann nach § 215 Strafgesetzbuch - „Billigen einer Straftat oder Loben eines Straftäters“ - mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden. Nach wie werden Menschen für bloße Kritik und Meinungsäußerung wegen „Herabwürdigung des Türkentums“ (§ 301) oder „Beleidigung der türkischen Streitkräfte“ verfolgt, angeklagt und mit bis zu vier Jahren Haft bedroht. Die Serie der Prozesse gegen Schriftsteller, Journalisten und Menschenrechtlern wegen solcher Meinungsäußerungen reißt nicht ab. In einem Gutachten, das Amnesty International und Pro Asyl Anfang dieses Jahres vorgelegt haben, wird belegt,

1. dass politisch Verfolgte weiterhin keine fairen Prozesse nach rechtsstaatlichen Prinzipien erwarten können;
2. dass in der Türkei weiter gefoltert wird und unter Folter erzwungene Aussagen und Geständnisse von den Gerichten verwendet werden und oft zur Urteilsfindung beitragen;
3. dass Foltervorwürfe von Gerichten oft nicht ernstgenommen und kaum geahndet werden.
4. Auch der neueste Fortschritts Bericht des Europäischen Parlaments (2006/3118(INI) rügt die mangelnde Umsetzung von Reformen und die Defizite in der Menschenrechtspraxis, bei der Demokratisierung und der Lösung der Kurdenfrage.

EU-Verhandlungsagenda und Kontrolle durch NGOs

Doch andererseits sagen uns die türkisch-kurdischen Menschenrechtsvereinigungen übereinstimmend, dass die EU-Beitrittsperspektive eine historische Chance sei, überhaupt etwas zum Besseren zu entwickeln. Auch unsere Menschenrechtsdelegation ist zu der Auffassung gelangt, dass der Einfluss der EU im Laufe der Beitrittsverhandlungen der wirksamste Faktor für die Menschenrechtsentwicklung sowie für eine friedliche, politisch gerechte Lösung des Kurdenproblems sein kann – auch wenn dieser Wandel möglicherweise ein Generationenprojekt sein wird. Deshalb haben wir zusammen mit vielen anderen die EU aufgefordert, die Menschenrechts- und Kurdenfrage als gesamteuropäische Herausforderung zu begreifen und sie endlich zu einem zentralen Element ihrer Verhandlungen mit der türkischen Regierung zu machen – und eben nicht allein die Zypernfrage, so wichtig diese auch ist. An solchen Verhandlungen

gen müssen aber auch Kurdische Repräsentanten beteiligt werden, wenn eine ernsthafte demokratische und gerechte Lösung des Konflikts gefunden werden soll.

Die Entwicklung der Menschenrechtsslage in der Türkei sollte unseres Erachtens in den nächsten Jahren von NGOs kritisch begleitet und dokumentiert werden, um rechtzeitig international auf Defizite und Fehlentwicklungen aufmerksam machen zu können. Hierzulande möchte den Entwicklungsprozess in der Türkei ein erst kürzlich gegründeter „Verein für Demokratie und Internationales Recht“ kritisch begleiten. Er heißt >MAF-DAD<, ein kurdischer Begriff für Recht und Gerechtigkeit (www.mafdad.de); auf EU-Ebene gibt es „The EU Turkey Civic Commission, EUTCC“.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf ein enormes Glaubwürdigkeitsproblem im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess hinweisen: Die Türkei muss sich von einem repressiven Militär- und Folterstaat in einen demokratischen Rechtsstaat entwickeln, will sie in die EU aufgenommen werden – und zwar ausgerechnet in einer Zeit, in der Europa und die westliche Welt eine starke Militarisierung erleben und weltweit völkerrechtswidrige Interventionen betreiben; ausgerechnet in einer Zeit, in der die EU und ihre Mitgliedstaaten ihrerseits Menschenrechte im Namen einer vermeintlichen Sicherheit opfern, in dem sie im Zuge ihres Antiterrorkampfes Bürgerrechte einschränken, an rechtsfreien Räumen und giftigen Früchten

der Folter partizipieren, letztlich das absolute Folterverbot der internationalen Menschenrechtskonventionen relativieren und damit mühsam erkämpfte zivilisatorische Werte in Frage stellen. Auch diesen fatalen und selbstzerstörerischen Prozess müssen wir im Rahmen der Beitrittsfrage thematisieren und politisch bekämpfen – denn die Türkei könnte sich auf diese Entwicklung berufen und ihre Foltermaßnahmen und Militäraktionen als Beitrag für den weltweiten Kampf gegen den Terror ausgeben. Zumal das Nato-Mitglied Türkei in der westlichen Welt als sicherheitspolitischer Puffer gegenüber der islamischen Welt hoch geschätzt wird.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich die menschenrechtlichen und demokratischen Defizite und Rückschritte in der EU am Ende durch den Beitritt der Türkei verfestigen, ausweiten und verschärfen, dass militärische Lösungen zur Konfliktbewältigung dominieren und der Ausnahmezustand über die Zivilgesellschaft triumphiert. Wir brauchen also auch Antworten auf die Frage, wie diese bedrohliche Entwicklung in einem erweiterten Europa gebremst und verhindert werden kann.

Rolf Gössner ist neben den Rechtsanwält-inn-en Anni Pues, Mahmut Şakar, Heike Geisweid, Dr. Heinz Jürgen Schneider und dem Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Norman Paech (Fraktion DIE LINKE) Mitglied im Vorstand von MAF-DAD (Informationen über: www.maf-dad.de).

»Es gibt immer mehr Inseln des Unrechts«

Der neue Verein MAF-DAD will den Beitrittsprozeß der Türkei zur EU kritisch begleiten

Ein **jungeWelt** Die Tageszeitung Gespräch mit Rolf Gössner vom 19.12.2006

Dr. Rolf Gössner ist Präsident der »Internationalen Liga für Menschenrechte« und Vorstandsmitglied des 2006 von kurdischen, türkischen und deutschen Juristen und Menschenrechtsaktivisten gegründeten »Vereins für Demokratie und internationales Recht MAF-DAD«

Die EU hat ihre Beitrittsverhandlungen mit der Türkei teilweise eingefroren. Im Mittelpunkt des Streits steht die Zypernfrage. Sehen Sie auch im Bereich der Menschenrechte noch Handlungsbedarf?

Ja, besonders bei den »Antiterror«-Gesetzen und Meinungsäußerungsdelikten. Nach wie vor werden Menschen kriminalisiert, die sich zur kurdischen Frage, zum Völkermord an Arme-

niern oder zu Folterungen kritisch äußern. Nach wie werden Menschen für bloße Kritik wegen »Herabwürdigung des Türkentums« oder »Beleidigung der türkischen Streitkräfte« mit Haft bedroht. Politisch Verfolgte können keine fairen Prozesse nach rechtsstaatlichen Prinzipien erwarten, und es wird weiter gefoltert. Zwar gibt es etliche Gesetzesreformen, doch die Mentalität in Regierung und Staatsapparat hat sich

nicht grundlegend geändert; die Reformen sind halbherzig, haben kaum strukturelle Veränderungen bewirkt.

Ist äußerer Druck zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei nötig?

Die Entwicklung der Menschenrechtssituation sollte nicht allein den Verhandlungsführern von EU und Türkei überlassen bleiben, sondern von Nichtregierungsorganisationen (NGO's) kritisch begleitet und dokumentiert werden. So wird auch MAF-DAD versuchen, mit Menschenrechtsdelegationen und Prozeßbeobachtungen über den Entwicklungsprozeß aufzuklären und internationalen Druck zu erzeugen.

Inwieweit ist die Türkei ein Labor für den weltweiten Abbau demokratischer Grundrechte im Namen der Terrorbekämpfung?

Die Türkei muß sich von einem repressiven Militär- und Folterstaat in einen demokratischen Rechtsstaat entwickeln, um in die EU aufgenommen zu werden – ausgerechnet in einer Zeit, in der Europa und die westliche Welt eine starke Militarisierung erleben und weltweit völkerrechtswidrige Interventionen betreiben und die Mitgliedsstaaten der EU ihrerseits Menschenrechte im Zuge ihres Antiterrorkampfes einschränken. Diesen Prozeß müssen wir im Rahmen der Beitrittsfrage thematisieren und politisch bekämpfen – denn die Türkei könnte sich darauf berufen und Folter und Militäraktionen als Beitrag für den weltweiten Kampf gegen den Terror ausgeben.

Das hat die Türkei ja schon im Fall des inhaftierten Kurdenführers Abdullah Öcalan getan. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen diesem Fall und dem US-Lager auf Guantánamo?

Im Zuge des weltweiten Gegenterrors entstehen mehr und mehr Inseln des Unrechts oder menschenrechtsfreie Räume staatlicher Willkür wie etwa Guantánamo. Auch Imrali, wo Öcalan seit 1999 gefangen ist, muß man als rechtsfreien Raum begreifen, wenn man »rechtsfrei« mit Abschottung, Willkür und systematischen Menschenrechtsverletzungen übersetzt. Es ist ein Raum des Ausnahmezustands und der verschärften Isolation. Am Umgang damit ist die Glaubwürdigkeit der türkischen Menschenrechtspolitik zu messen.

Halten Sie einen EU-Beitritt der Türkei aus Sicht der türkischen und kurdischen Bevölkerung für wünschenswert? Neben einer Verbesserung der Menschenrechtssituation fordert die EU ja vor allem eine neoliberale Umgestaltung der türkischen Wirtschaft mit allen damit verbundenen sozialen Nachteilen.

Das ist in der Tat ein widersprüchlicher Prozeß. Tatsächlich sind tiefgreifende Umwälzungen der türkischen Wirtschaft gefordert. Wie stark sich diese sozial benachteiligend auswirken, ist schwer zu sagen. Entscheidend wird sein, ob der ökonomisch abgehängte kurdische Teil der Türkei wirtschaftlich und sozial entwickelt wird. Andererseits sagen uns die türkisch-kurdischen Menschenrechtsvereinigungen übereinstimmend, daß die Beitrittsperspektive eine historische Chance sei, überhaupt etwas zum Besseren zu entwickeln. Wir sind nach einer Delegationsreise zu der Auffassung gelangt, daß der politische Druck des Beitrittsprozesses der wirksamste Faktor für die Menschenrechtsentwicklung sowie für eine friedliche, politische gerechte Lösung des Kurdenproblems sein kann – auch wenn dieser Wandel wohl ein Generationenprojekt sein wird. Interview: Nick Brauns

VENEZUELA

DIE EU-VERFASSUNG UND DIE VERFASSUNG DER BOLIVARISCHEN REPUBLIK VENEZUELA

ZWEI UNTERSCHIEDLICHE EINSTELLUNGEN ZUM MENSCHEN

Nachfolgend auszugsweise eine Ausarbeitung unseres Mitglieds Elke Zwinge Makamizile. Sie hat zu dem Thema des Verfassungsvergleichs zwei Dokumentarfilme hergestellt: „Europa in schlechter Verfassung“ und „Venezuela in guter Verfassung“ (zu bestellen bei attac.)

Elke Zwinge-Makamizile

Fragestellungen: Verfassungen und andere Rechtsgrundlagen widerspiegeln bei ihrer Entste-

hung die machtpolitischen Verhältnisse wie auch die präzente, geschichtliche Erfahrung. Dies wird

deutlich bei der Behandlung folgender Fragen:

- Welche gesellschaftlichen Kräfte waren bei der Entstehung beteiligt?
- Wie ist eine Verfassung in der Bevölkerung verankert? (Bekanntheits- und Zustimmungsgrad)
- Welche Zielvorgaben leisten sie für eine Umsetzung in die Realität? (darauf folgende Gesetzgebungen)
- Welche bestehenden rechtlichen Grundlagen werden übernommen, welche sind neu?
- Wem nutzt sie?

Unter den o .g. Fragestellungen vergleiche ich ansatzweise und in thematischer Auswahl - sozusagen als Diskussionsanstoß- die beiden Verfassungen in Hinblick auf

- demokratische Potenz
- soziale und wirtschaftliche Grundaussagen
- Sicherheitspolitik in Anbindung an das Völkerrecht

Vergleich demokratische Rechte

In der Verfassung Venezuelas (VV) ist die Teilhabe des Volkes bei der Gestaltung der Gesellschaft in Form einer partizipativen und nicht allein repräsentativen Demokratie ein zentrales Recht und zugleich eine Aufforderung. Dem Volk wird eine aktive Rolle bei der Entstehung und Ausübung von gesellschaftlichen Funktionen, wie bei der Kontrolle und Abwählbarkeit von Amtsinhabern zugewiesen (Art.62, 70). Ein noch nie da gewesenes Recht besteht darin, dass Amtsinhaber jeder Ebene nach der Hälfte ihrer Amtszeit über ein Referendum abgewählt werden können. Die Wahlberechtigten haben das Recht, dass ihre Repräsentanten öffentlich und nachvollziehbar Rechenschaft über ihre Amtsführung gemäß dem vorgestellten Wahlprogramm ablegen (Art.66). Neben den klassischen drei Gewalten - Legislative, Exekutive und Judikative- werden als verfassungsmäßiges Novum die Bürgergewalt und die Wahlgewalt hinein genommen.

Der (vorerst gescheiterte) EU-Verfassungsvertrag (EU-VV) verengt die Mitbestimmung mit Hilfe der Zuständigkeit der Institutionen. Die Gesetzesinitiative liegt ausschließlich bei der Kommission. Sie muss sich keiner öffentlichen Wahl stellen. Sie erhält Befugnisse, die es den Kommissaren ermöglicht, eigenständig multilaterale Handelsverträge (GATS) zu verhandeln. Der Ministerrat und nicht das weiter gefasste EU-Parlament treffen Entscheidungen zur Gemeinsamen Außen- und Si-

cherheitspolitik (GASP), unter die Auslandseinsätze, sprich Entscheidungen über Krieg und Frieden, fallen.

Mit den turbomäßig voranschreitenden Privatisierungen und dem Sozialabbau -interessanterweise verstärkt seit dem Zusammenbruch des sozialistischen Lagers - geht ein rapider Abbau von gesellschaftlicher Mitgestaltung und Mitbestimmung seitens der Arbeitnehmer einher. Industrie und Wirtschaft begrüßten verständlicherweise den EU-VV, haben sie doch über den Einfluss der neoliberalen think tanks wie der Mont-Pèlerin-Gesellschaft und ERT daran mitgewirkt.

Vergleich soziale und wirtschaftliche Rechte

Viele Artikel der VV formulieren Zielvorgaben und Prinzipien. Sie benennen, wohin, mit wem und zu welchem Nutzen der Prozess der Transformation hin orientiert. Das aktive Volk ist das entscheidende Subjekt der Erneuerung (Art.5, 62, 63, 66, 70-74). Der Staat gewährleistet umfassende bürgerliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Die VV orientiert auf Ziele hin, wie diese in Art.3 genannt sind, "...der Schutz und die individuelle Entwicklung des Menschen, die demokratische Ausübung des Volkswillens, der Aufbau einer gerechten und friedliebenden Gesellschaft, die Förderung des Wohlstandes des Volkes...." Dieser Wortlaut scheint vergleichbar mit Art. 1-3 des EU-VVs: „Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen der Völker zu fördern“ Im gleichen Artikel heißt es jedoch weiter: Die Union bietet ihren BürgerInnen „einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschten Wettbewerb“. In der Grundrechtecharta wird noch ergänzend das Grundrecht der unternehmerischen Freiheit hinzugefügt (Art.II-76). Im Gesamttext der EU-Verfassung wird die Unterordnung der sozialen Rechte unter die Rechte des freien Marktes deutlich. Erhärtet wird dies u.a .an den verabschiedeten und geplanten Gesetzen wie die zur Dienstleistungsrichtlinie und der Standortfreiheit für Unternehmen. Es ist im EU-VV keine Rede mehr von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums wie es unser Grundgesetz formuliert. Diese und andere progressive Artikel, entstanden unter dem Einfluss der Erfahrungen des Faschismus und des 2. Weltkrieges, wären juristisch hinfällig bei Zustandekommen des EU-VV.

Die Europäische Zentralbank ("Bank" wird in der EU-VV 176 mal genannt) ist den Regierungen

nicht einmal rechenschaftspflichtig. Sie ist Hüterin der Preisstabilität (Art.I-30), die auf Kosten sozialer Sicherheit eingehalten wird. Die Lissabon-Strategie von 2000 gibt hierfür die Vorgaben.

Die Zentralbank Venezuelas dagegen unterliegt dem Grundsatz der öffentlichen Verantwortlichkeit. Sie legt vor der Nationalversammlung Rechenschaft ab und ist den sozialen Zielen der Verfassung verpflichtet (Art.319). Die Vergabe von Kleinkrediten mit niedrigen Zinsen ist eine ihrer Aufgaben. Eine Bank des Südens (Banco de Sur) ist anvisiert, die die Integration Lateinamerikas im Sinne der sozialen Gerechtigkeit fördert und unterstützt. Venezuelas ist nicht mehr abhängig von der Weltbank und vom IWF.

Vergleich Sicherheitspolitik in Anbindung an das internationale Recht

In der VV sind Souveränität, Nichteinmischung und Selbstbestimmung der Völker eine dem Völkerrecht entsprechende herausragende Maxime. Das Militär dient allein der Landesverteidigung. Deshalb braucht es in der VV auch keiner Formulierungsschlichen, wie Interventionen zu begründen wären. Ausländische Militärstützpunkte sind verboten (Art.13).

(Zum Vergleich: In der BRD sind 73 US-amerikanische Militärstützpunkte. Einige werden für völkerrechtswidrige Kriegsflüge in den Irak und für CIA-Flüge mit Verschleppungen genutzt. Auf deutschem Territorium lagern 150 US-amerikanische Atomwaffen).

Der Staat Venezuela verhindert Herstellung und Gebrauch von ABC-Waffen (Art.129), er unterstützt die nukleare Abrüstung (Präambel). Die Einbettung der Verfassung Venezuelas in das internationale Recht wird bekräftigt. „Die von Venezuela unterzeichneten und ratifizierten Abkommen, Verträge und Konventionen zu den Menschenrechten genießen Verfassungsrang“ (Art.23).

Das europäische Militärbündnis kann laut EU-VV verfassungsmäßig außerhalb seines Territoriums agieren, ein Mandat der UN wird nicht vorausgesetzt. „Präventive“ „Verteidigung“ im Sinne der US-amerikanischen Nationalen Sicherheitsdoktrin sind mit Art. III-309 möglich. Vorbereitet wurde

dies durch die Neue NATO- Doktrin. Ein militärisches Sonderbündnis (Kerneuropa) kann ungehindert durch andere europäische Staaten in einer „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ agieren (Art. III-312). Die Mitgliedstaaten werden zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten verpflichtet und eine Verteidigungsagentur ist eingerichtet (Art. I-41). Diese Aufrüstungsverpflichtung ist ein Novum in einer Verfassung und muss als verfassungsunwürdig bezeichnet werden.

Der Verfassungs-Konvent nahm nicht das Urteil des Internationalen Gerichtshofs von Den Haag von 1996 zum Verbot der Herstellung und Weiterverbreitung atomarer Waffen - wie dies von der Zivilgesellschaft (IPPNM; IALANA u.v a.) gefordert wurde, in den EU-VV auf, genauso wenig wie den Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag.

Der Frieden bleibt ein auf Europa bezogenes, aber nicht globales Projekt wie durch die UNO-Charta festgelegt. Die direkte Anbindung an die UNO-Charta wird gemieden, wie sie noch eindeutig im Grundgesetz der BRD und der Pariser Charta von 1990 vorgenommen wurde.

Fazit

Der EU-VV manifestiert den sozialen und demokratischen Rückschritt, fördert Privatisierungen durch die Maxime des unverfälschten Wettbewerbs, gibt dem Kapital Vorrecht vor den Interessen der breiten Bevölkerung und schreibt die verfassungskonforme Möglichkeit aggressiver Außenpolitik, d.h. Möglichkeiten militärischer Interventionen außerhalb des EU-Territoriums ohne UNO-Mandat fest.

In der Verfassung der bolivarianischen Republik Venezuela ist das Volk das handelnde Subjekt. Der Staat schützt und fördert Aktivitäten, die der VV entsprechen. Dazu gehören kollektive, solidarische Wirtschaftsformen, die Nutzung des staatlichen und privaten Eigentums (anhand einer sozialen Steuerpolitik) zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Landes, ein friedliches Zusammenleben innerhalb des Landes und gegenüber anderen Nationen entsprechend dem Völkerrecht. Die VV befindet sich in Übereinstimmung mit den sozialen und bürgerlichen Menschenrechten.

* * *

Prozessbeobachtungen

In vielen Gerichtsverfahren geht es um die Existenz: die berufliche, die soziale Existenz, die durch Verfolgung bedrohte physische Existenz. Solche Verfahren können über den Einzelfall hinaus rechtspolitische oder menschenrechtliche Bedeutung haben. Dann interessieren sich auch Bürgerrechtsgruppen dafür und beobachten die Prozesse – häufig deshalb, weil zu befürchten ist, dass Verfahren verschleppt, Prozesse unfair geführt oder Menschenrechte verletzt werden könnten. Prozessbeobachtung soll der Justiz besondere Aufmerksamkeit signalisieren und dazu beitragen, dass die gerichtlichen Vorgänge in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden.

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“ beobachtet seit 2003 verstärkt solche Prozesse in der Bundesrepublik, in anderen Ländern und auf europäischer Ebene. Darüber haben wir in den Liga-Reports immer wieder ausführlich berichtet.

Über drei Gerichtsverfahren, an denen Rolf Gössner als Prozessbeobachter teilgenommen hat oder noch teilnimmt soll hier berichtet werden. Das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg hat er als Anwalt und Publizist beobachtet, das Berufsverbotsverfahren für die Liga, den Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV) und das Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie den noch andauernden Strafprozess vor dem Landgericht Dessau auch für die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl. Hier sein zusammenfassender Bericht aus:



Berlin/Hannover 23.03.2007 – Nr. 6/2007

Europäischer Gerichtshof, Luxemburg: Das Gericht beschäftigte sich 2006 mit der Terrorliste der Europäischen Union. Auf dieser Liste sind Einzelpersonen und Organisationen aufgeführt, die als „terroristisch“ gelten. Dazu gehören neben der baskischen ETA und der irischen IRA auch die kurdische Arbeiterpartei PKK und ihre Nachfolgeorganisation sowie die iranische Widerstandsorganisation der Volksmudjahedin, die gegen das Mullah-Regime kämpft, ohne in Europa Gewalttaten zu verüben. Die Listung hat für die betroffenen Personen und Gruppen existentielle Folgen: Ihre Konten werden gesperrt, Vereinsvermögen eingezogen, alle Sozialleistungen eingestellt – mit dem Effekt, ihre soziale Existenz zu vernichten. Hinzu kommen staatliche Überwachungsmaßnahmen, Paßentzug, Reiseverbote; den Anhängern gelisteter Gruppen droht der Widerruf ihres Asylstatus sowie die Verweigerung von Einbürgerungen.

Mehrere Betroffene klagten gegen ihre „Listung“ – unter ihnen die Volksmudjahedin. Ende 2006 erklärte das Europäische Gericht den Beschluß des EU-Rates aus dem Jahre 2002, die iranische Oppositionsgruppe auf die Liste zu setzen und ihre Gelder einzufrieren, für rechtswidrig und nichtig.

Der Organisation sei keinerlei Rechtsschutz gewährt worden; sie hätte aber über die Grundlagen eines solch gravierenden Ratsbeschlusses informiert werden müssen. Diese Unterlassung sei eine schwerwiegende Verletzung garantierter Verteidigungsrechte.

Folge dieses Richterspruchs: Die Volksmudjahedin müßten unverzüglich von der Liste gestrichen, die eingefrorenen Gelder freigegeben und sämtliche Sanktionen und Restriktionen aufgehoben werden. Doch am 30. Januar hat der EU-Minister rat verkündet, die Volksmudjahedin würden „nach wie vor in der EU-Liste“ geführt. Vor einer endgültigen Entscheidung werde der Rat die nunmehr angeforderte Stellungnahme der Organisation prüfen.

Die weitere Listung – und damit die Aufrechterhaltung der Sanktionen und Restriktionen – während der Prüfphase ist ein schwerer Verstoß gegen das Gerichtsurteil.

Der Fall hat weitergehende Bedeutung. Denn mit ihrer Terrorliste greift die EU im „Kampf gegen den Terror“ zu einem Mittel, das rechtstaatlichen, menschenrechtlichen und demokratischen Standards Hohn spricht: Die Liste beruht auf einer rein politisch-exekutiven, nicht auf einer parlamentarischen Entscheidung. Zumeist gründet sich die Entscheidung auf dubiose Geheimdienstinformationen, wobei sachfremde Interessen und Willkür den

Ausschlag geben können. Das Zustandekommen der Liste und ihr Inhalt unterliegen keiner demokratischen Kontrolle. Die gesamte Liste gehört folglich auf den Prüfstand.

*

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Mannheim: Am 13. März 2007 fand die Berufungsverhandlung um das Berufsverbot gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszκόczy statt. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte seine Klage in erster Instanz abgewiesen. Dem Lehrer war vom Land Baden-Württemberg 2004 die Einstellung in den staatlichen Schuldienst hauptsächlich mit der Begründung verweigert worden, er habe sich in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ politisch betätigt – einer legalen Initiative, die sich gegen fremdenfeindliche und neonazistische Bestrebungen engagiert (s. „*Ossietzky*“ 19/04).

Schon einen Tag nach der Hauptverhandlung hob der VGH den Bescheid des Oberschulamtes aus dem Jahre 2004 auf, und damit hat auch das in einer illiberalen und staatsautoritären Diktion verfasste erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe keinen Bestand – ein klares Signal gegen regierungsamtliche Versuche, die Berufsverbotspraxis vergangener Jahrzehnte wiederzubeleben.

Der VGH als höchstes Verwaltungsgericht Baden-Württembergs hält dem Oberschulamte in wünschenswerter Deutlichkeit vor, Csaszκόczy zu Unrecht die Einstellung in den Schuldienst des Landes wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue verweigert zu haben. Das Berufungsgericht wirft der Behörde letztlich Einseitigkeit und Unfähigkeit vor: So habe das Oberschulamte wesentliche Beurteilungselemente, etwa das tadellose Verhalten des Klägers im Vorbereitungsdienst, nicht hinreichend berücksichtigt. Damit sei das Amt „den Anforderungen an eine sorgfältige und vollständige Würdigung des Sachverhalts und der Person des Klägers nicht gerecht geworden“. Die dem engagierten Antifaschisten vom Schulamte vorgehaltene „Sündenliste“, die vom Verfassungsschutz zusammengestellt worden war, sei im übrigen „nicht geeignet, die Annahme mangelnder Verfassungstreue zu rechtfertigen“ – schließlich hatte Csaszκόczy allemal nur verfassungsrechtlich verbrieft Grundrechte wahrgenommen, so etwa der Meinungs-, Demonstrations- und Vereinigungs-

freiheit. Die Lauscher des Verfassungsschutzes, der den Kläger schon über zehn Jahre lang überwacht, erhielten damit eine schallende richterliche Ohrfeige.

Jetzt ist das Land Baden-Württemberg am Zug, das dazu verurteilt wurde, den Antrag des Klägers auf Einstellung in den öffentlichen Schuldienst unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden. Auch wenn damit noch keine unmittelbare Einstellung verbunden ist, so doch die Hoffnung, daß die Schulbehörde nicht noch einmal aus Gesinnungsgründen so schamlos mit Michael Csaszκόczy's Lebenszeit spielt.

*

Landgericht Dessau (Schwurgericht): Hier findet sei 27.03.2007 ein Strafverfahren gegen zwei Polizeibeamte statt, die mutmaßlich für den Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh verantwortlich sind. Der Bürgerkriegsflüchtling aus Sierra Leone war Anfang 2005 in angetrunkenem Zustand in Polizeigewahrsam geraten. Die Polizisten fesselten ihn an Händen und Füßen, weil er angeblich Widerstand leistete, fixierten ihn auf einem Bett in der Arrestzelle Nr. 5 und ließen ihn allein zurück. „Verhinderungsgewahrsam“ zur „Eigensicherung“ hieß das. In dieser rundherum gekachelten Sicherheitszelle verbrannte er am 7.1.2005 bei lebendigem Leib. Todesursache: Hitzeschock. Trotz Hilferufen und Todesschreien, die über eine Gegensprechanlage vernehmbar waren, trotz Alarmzeichen des Feuermelders reagierten die wachhabenden Beamten offenbar nicht rechtzeitig. Erst als die Leiche des qualvoll Verbrannten fast schon verkohlt war, bequeme sich einer der Polizisten, wie es in der Anklage heißt, nach dem „Rechten“ zu sehen und schließlich die Feuerwehr zu alarmieren.

Die Aufklärung dieses Todesfalles wurde mehr als zwei Jahre lang verzögert. Zwar hatte die Dessauer Staatsanwaltschaft gegen die beiden Polizeibeamten Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge (durch Unterlassen) und fahrlässiger Tötung erhoben – aber das Landgericht ließ die Anklage lange nicht zu und stellte das Strafverfahren zwischenzeitlich gegen einen der Beamten wieder ein. Bei ihren Ermittlungen hatte die Staatsanwaltschaft bereits gravierende Widersprüche ignoriert, sich schon frühzeitig auf die Version einer Selbstanzündung festgelegt und damit die Einlassung der Angeklagten übernommen: Das Opfer habe

die schwer entflammbare Matratze, trotz vorheriger Durchsuchung und Fesselung, selbst angezündet - mit einem Feuerzeug, das bei der Personenkontrolle übersehen worden sein soll und das nach dem Brand erst bei einer zweiten Zellen-Durchsuchung gefunden wurde. Erst auf Veranlassung von Freunden konnte eine zweite Obduktion durchgeführt werden, die einen Nasenbeinbruch und eine Verletzung des Mittelohrs zu Tage brachte, Verletzungen, die Jalloh vor seinem Feuertod erlitten haben mußte.

Das Landgericht wird drängende Fragen klären müssen: Ist Oury Jalloh vor seinem Tod mißhandelt worden? Darf die Polizei einen Betrunknen mit fast drei Promille in einer Zelle an allen Gliedmaßen fixieren, ohne ihn zu beaufsichtigen? Wie gelangte ein Feuerzeug, trotz intensiver Durchsuchung, in die Zelle und warum wurde es erst so spät gefunden? Wie kann ein stark alkoholisierte Mensch, der an Händen und Füßen fixiert worden ist, ein Feuerzeug aus der Hosentasche fignern und dann eine feuerfeste Matratze anzünden? Weshalb haben die Angeklagten angeblich die Todesschreie nicht gehört und warum nicht auf den Rauchmelder reagiert? War die Gegensprechanlage tatsächlich extra leise gestellt und der Feuermelder zweimal ausgeschaltet worden? War es

Selbsttötung, die durch rechtzeitiges Reagieren hätte verhindert werden können, war es unterlassene Hilfeleistung, fahrlässige Tötung oder gar Mord aus rassistischer Motivation, worauf einige Umstände hindeuten könnten? Ein Gutachten bestätigt jedenfalls: Hätten die Polizeibeamten sofort reagiert, hätte Jalloh gerettet werden können.

Dieser Prozeß hat auch deshalb große Bedeutung, weil es immer wieder vorkommt, daß Angehörige sozialer Randgruppen, darunter zahlreiche Flüchtlinge und Schwarze, in Polizeigewahrsam schwer verletzt werden oder gar ums Leben kommen; häufig bleiben solche Fälle unaufgeklärt und ungesühnt. Nach einer Studie der Universität Halle haben zwischen 1993 und 2003 bundesweit 123 Menschen den Polizeigewahrsam nicht lebend verlassen; dabei hätte jeder zweite Todesfall verhindert werden können.

Der Prozeß um Jallohs Feuertod wird von einer internationalen Beobachterdelegation begleitet, an der neben Rolf Gössner für Liga und Pro Asyl auch der Politikwissenschaftler Wolf-Dieter Narr für das Grundrechtekomitee sowie Anwälte und Schriftsteller aus Frankreich, Großbritannien und Südafrika teilnehmen werden.

<http://oury-jalloh.so36.net>

* * *

Verbrennungstod im Polizeigewahrsam vor Gericht:

Organisierte Verantwortungslosigkeit

Zwischenbericht des **Liga**-Prozessbeobachters

Rundfunk-Sendung im WDR-Tageszeichen am 30.04.2007

Im und um das Landgericht Dessau gilt Sicherheitsstufe 1 – verschärfte Sicherheitskontrollen, Polizisten in Kampfanzügen und mit Hunden prägen das Bild. Am Dienstag ist der Prozess gegen zwei Polizeibeamte eröffnet worden, denen die Staatsanwaltschaft vorwirft, für den grausamen Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Jalloh verantwortlich zu sein. So viel internationale Aufmerksamkeit hat in Dessau bislang kein anderer Prozess auf sich gezogen. Beobachtet wird er von Amnesty International sowie von einer Prozessbe-

obachtungsgruppe mit Teilnehmern aus Südafrika, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik.

Die Anklage gegen die Polizeibeamten lautet auf Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassen und auf fahrlässige Tötung. Der Bürgerkriegsflüchtling Oury Jalloh aus Sierra Leone war Anfang 2005 in betrunkenem Zustand in Polizeigewahrsam geraten. Polizisten fixierten ihn in einer Gewahrsamszelle mit Fesseln an Händen und Füßen, so dass er sich kaum bewegen konnte, ließen

ihn festgeschnallt auf einer Matratze liegend allein in der Arrestzelle zurück. Nur alle 30 beziehungsweise 40 Minuten haben Polizeibeamte nach dem Gefesselten geschaut. In der gekachelten Sicherheitszelle verbrannte Jalloh am 7. Januar 2005 bei lebendigem Leib. Trotz heftiger Geräusche und Schreie, die über eine Gegensprechanlage vernehmbar waren, trotz Alarmzeichen des Feuermelders reagierten die verantwortlichen Beamten nicht rechtzeitig.

In den vergangenen Tagen ist viel über diesen Prozess geschrieben und gesendet worden - über die Brisanz des Falles und auch über die offenen Fragen, die in diesem Verfahren zu klären sind: War es Selbsttötung, die durch pflichtgemäßes Handeln und rechtzeitiges Reagieren der Angeklagten hätte verhindert werden können, war es unterlassene Hilfeleistung, fahrlässige Tötung oder etwa Tötung aus rassistischer Motivation, wie manche glauben?

Schon nach den ersten drei Verhandlungstagen, in denen einige Zeuginnen und Zeugen vernommen wurden, lassen sich wichtige Erkenntnisse ziehen, die allerdings noch vorläufig bleiben müssen, da der Prozess bis Juni dauern wird. Zum einen, das sei vorweg gesagt, ist es schon ein Erfolg, dass dieser Prozess überhaupt stattfindet und das Verfahren nicht eingestellt worden ist, wie es so häufig bei Todesfällen auf Polizeirevieren und durch Polizeigewalt passiert. Der öffentliche Druck dürfte hier eine wichtige Rolle gespielt haben. Zum zweiten können die Anwälte der Nebenklage, die unter anderem die Mutter des Getöteten vertreten, einen wichtigen Erfolg verbuchen: Gegen den ursprünglichen Willen des Vorsitzenden Richters wird nun auch jener Todesfall in dem Prozess verhandelt, der sich bereits 2002 in derselben Zelle 5 des Dessauer Polizeireviers ereignet hatte. Damals starb ein 36jähriger Obdachloser im Gewahrsam - und Dienst tat einer der jetzt anklagten Polizeibeamten. Zwar wurde das Strafermittlungsverfahren eingestellt, aber die Frage nach einer möglichen Pflichtwidrigkeit des betreffenden Angeklagten in jenem Fall kann auch in diesem Verfahren von Bedeutung sein. Es drängen sich jedenfalls erstaunliche Parallelen auf.

Aus heutiger Sicht ist keineswegs von der Hand zu weisen, dass die Umstände der Kontrolle, Festnahme und Identifizierung von Oury Jalloh mit rassistischer Motivation zu tun haben – denn sol-

che Prozeduren erleben gerade Flüchtlinge und besonders Schwarze hierzulande tag täglich. Man hat es im Gerichtssaal, wo viele Schwarze dem Prozess folgen, förmlich gespürt, dass hier auch ihre demütigenden Alltagserfahrungen thematisiert werden – besonders spürbar, wenn Polizeibeamte als Zeugen vernommen werden, Zeugen, die in einigen Fällen geradezu aus Seyfried-Comics entsprungen sein könnten, sich an nichts mehr erinnern wollen und in eklatante Widersprüche zu ihren früheren Vernehmungen verwickeln.

Oury Jalloh war festgenommen und in Gewahrsam genommen worden, um seine Identität festzustellen – obwohl er einen gültigen Ausweis bei sich hatte, obwohl er „polizeibekannt“ und seine Identität erst wenige Monate zuvor auf demselben Revier schon einmal festgestellt worden war, was der Angeklagte auch wusste. Das klingt nach Schikane, weil eine Identifizierung deshalb einfach und schnell möglich gewesen wäre.



Massenaufgebot von Polizisten kontrolliert Gerichtsbesucher
Foto: www.umbruch-bildarchiv.de

Dass Oury Jalloh in eine Polizeizelle gesperrt worden ist, um eine solch überflüssige Identitätsfeststellung durchzuführen, und dass er zur, wie es hieß, Eigensicherung an allen vier Gliedmaßen über Stunden hinweg gefesselt und fixiert wurde, weil er sich wehrte – diese Behandlung ist menschenunwürdig und dürfte gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen, zumal wenn man bedenkt, dass Jalloh mit fast drei Promille Blutalkohol eigentlich in ärztliche Behandlung gehört hätte.

Für den gesamten Gewahrsamsbereich, für die gefährliche Fixierung und die Kontrollgänge in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen war einer der beiden Angeklagten verantwortlich. Die bisherigen Zeugenvernehmungen ergeben ein teilweise erschreckendes Bild von den Zuständen im Verantwortungsbereich dieses Angeklagten – eine

wahre Fundgrube für Polizeiforscher. Hier lernt man eine Sicherheits- und Ordnungsbehörde kennen, in der man vergeblich nach Sicherheit und Ordnung sucht, in der „Sicherheit“ offenbar über Menschenwürde und Bürgerrecht gestellt wird, in der Kontrollgänge nachlässig absolviert werden, in der es kaum Schulungen oder Unterweisungen gab, geschweige denn ausreichende Brandschutzmaßnahmen, in der ungewöhnliche Geräusche und Alarmzeichen von Feuer- und Rauchmeldern nicht zum unverzüglichen Handeln führen, sondern erst mal ignoriert werden – und am Ende geriet die Eigensicherung zur ausweglosen Todesfalle und die Sicherheitszelle zu einer Todeszelle.

Man könnte insoweit auch von einem Organisationsversagen sprechen, ja von organisierter Verantwortungslosigkeit. Einer der Polizisten im Zeugenstand meinte gar, mangels Einhaltung minimalster Brandschutzbestimmungen hätte das Polizeirevier längst gesperrt werden müssen. Dann wäre Oury Jalloh heute noch am Leben.

Nach diesem Zwischenbericht von Rolf Gössner gab es noch weitere Verhandlungstage im April und Mai. Fortsetzung des Verfahrens im Juni, Juli, August, September und Oktober 2007.

* * *

Rassistische Motive?

Freitag Der 10. Nachweiser GESPRÄCH MIT ROLF GÖSSNER vom 6.04.2007

Der Rechtsanwalt und Menschenrechtsexperte über den in Dessau verhandelten Fall des Asylbewerbers Oury Jalloh, der im Januar 2005 in einer Polizeizelle verbrannte.

Seit voriger Woche findet vor dem Landgericht Dessau ein Strafverfahren gegen zwei Polizeibeamte statt, die mutmaßlich für den tragischen Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Jalloh verantwortlich sind. Die Anklage lautet auf Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassen und auf fahrlässige Tötung. Der Bürgerkriegsflüchtling aus Sierra Leone war Anfang 2005 in betrunkenem Zustand in Polizeigewahrsam geraten. Die Polizisten fesselten ihn an Händen und Füßen und ließen ihn an seine Matratze fixiert allein zurück. In dieser Sicherheitszelle verbrannte er am 7. Januar 2005, weil die Beamten trotz Alarmzeichen nicht rechtzeitig reagierten.

Eine internationale Delegation beobachtet diesen Aufsehen erregenden Prozess vor dem Landgericht. Der Rechtsanwalt Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, ist für die Liga und für die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL Mitglied der Delegation.

FREITAG: *Was wäre ohne den öffentlichen Druck aus dem Vorfall geworden?*

ROLF GÖSSNER: Eine hypothetische Frage - aber es ist schon als Erfolg zu werten, dass das Verfahren nicht sang- und klanglos eingestellt worden

ist, wie so häufig bei Todesfällen auf Polizeireviere und durch Polizeigewalt.

Halten Sie das Gericht für befangen?

Mitunter kommen Zweifel an der Unvoreingenommenheit des Vorsitzenden Richters auf, wenn er einen afrikanischen Zeugen herablassend behandelt, während er Polizeizeugen, und seien sie noch so dreist, öfter hilfreich zur Seite springt. Hier scheint das notorische Muster auf, demzufolge Beamte vor Gericht oft anders behandelt werden als Normalbürger und anders als Migranten ohnehin.

Ist in dem Fall besonders schlampig ermittelt worden?

Bisher kann meines Erachtens nicht davon gesprochen werden - abgesehen von der mutmaßlichen Verschleppung des Verfahrens, das sich schon über zwei Jahre hinzieht. Die Staatsanwaltschaft hat aber gravierende Widersprüche des Geschehens ignoriert und frühzeitig die Version der angeklagten Polizeibeamten übernommen. Danach habe das Opfer die schwer entflammable Matratze, trotz Fesselung an allen Gliedmaßen, selbst angezündet - mit einem Feuerzeug, das bei der intensiven Personenkontrolle übersehen worden sein soll und

nach dem Brand erst bei einer zweiten Zellen-Durchsuchung gefunden wurde. Es sind auch gänzlich andere Geschehensabläufe denkbar, die im Laufe des Prozesses untersucht werden müssen.

Halten Sie die These, es handele sich um einen Mord zur Vertuschung von Misshandlungen auf der Polizeiwache, für wahrscheinlich?

Nach dem bisherigen Verlauf der Hauptverhandlung gibt es hierfür keine Anhaltspunkte. Es ist zwar richtig, dass Oury Jalloh vor seinem Tod Verletzungen erlitten haben muss - etwa einen Nasenbeinbruch, der erst in einer zweiten, von seinen Freunden initiierten Obduktion zu Tage getreten ist. Doch ein Kausalzusammenhang zwischen diesen Vorverletzungen und dem gewaltsamen Tod lässt sich bislang nicht nachweisen. Allerdings muss im Prozess mit Nachdruck dieser Möglichkeit nachgegangen werden, auch wenn sie noch so unglaublich scheint.

Wie schätzen Sie den Prozessverlauf ein?

Die Nebenklage kann bereits einen wichtigen Erfolg verbuchen: Gegen den ursprünglichen Willen des Vorsitzenden Richters wird künftig auch jener Todesfall in dem Prozess verhandelt, der sich bereits 2002 in derselben Zelle des Dessauer Polizeireviers ereignete. Damals starb ein 36-jähriger Obdachloser im Gewahrsam - und Dienst tat einer der jetzt anklagten Polizeibeamten, dem schon damals Pflichtwidrigkeit vorgeworfen wurde. Die bisherigen Zeugenvernehmungen ergeben im Übrigen ein teilweise erschreckendes Bild von einer Sicherheitsbehörde, in der "Sicherheit" offenbar über Menschenwürde und Bürgerrecht gestellt wird, in der Kontrollgänge nachlässig absolviert werden, in der es kaum Schulungen gibt, geschweige denn ausreichende Brandschutzmaßnahmen. Am Ende verwandelte sich der Sicherheitsgewahrsam in eine Todesfalle.

Spüren Sie eine Auswirkung der internationalen Beobachtung auf den Prozessverlauf?

Das ist schwer zu sagen. Es ist sicherlich wichtig, dass diese internationale Prozessbeobachtergruppe vor Ort ist. Sie drängt auf eine rückhaltlose Auf-

klärung des Falles und auf Entschädigung der Familie des Toten.

Wie begründet die Beobachtergruppe ihren Rassismusvorwurf?

Noch ist der Rassismusvorwurf nicht zu beweisen, auch wenn manche schon heute von "Mord aus rassistischen Motiven" sprechen. Aber es gibt Anzeichen dafür, dass das Verhalten der Angeklagten rassistisch geprägt sein könnte. Das betrifft bereits die Personenkontrolle, die zur Festnahme führte. Jalloh hatte einen gültigen Ausweis bei sich und erst wenige Monate zuvor war auf demselben Revier seine Identität überprüft worden, was einer der Angeklagten wusste. Solche wiederholten, oft schikanösen Prozeduren erleben Flüchtlinge und besonders Schwarzafrikaner hierzulande täglich. Man hat es im Gerichtssaal, wo viele Schwarze dem Prozess folgen, förmlich gespürt, dass in diesem Verfahren auch ihre demütigenden Alltagserfahrungen Thema sind. Verlauf und Ausgang des Verfahrens haben deshalb für alle davon Betroffenen eine große Bedeutung. Die verzögerte Reaktion auf die Alarmzeichen aus der Gewahrsamszelle, wie sie einem der Angeklagten zum Vorwurf gemacht wird, könnte auch rassistisch motiviert sein - wenn man etwa die zynischen Redensarten über den Gefangenen bei den beiden Telefongesprächen entsprechend deutet, die der Angeklagte mit dem Arzt führte, der Jallohs Gewahrsamstauglichkeit festgestellt hatte.

Die internationale Beobachtergruppe fordert, den gesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen. Wie realistisch ist das im laufenden Verfahren?

Das ist ein schwieriges Unterfangen, denn in Strafprozessen werden die gesellschaftlichen Implikationen und Hintergründe solcher Fälle systematisch "kleingearbeitet". Hier prozessual gegenzusteuern, ist die schwierige Aufgabe der Nebenklage. Zu den Aufgaben der Prozessbeobachter gehört es, diesen Kontext in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Das Gespräch führte Beate Selders

Spendenkonto für Prozesskosten: Antirassistische Initiative e.V. Kto. 3039600, BLZ: 10020500, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: Dessau

Liga-Pressemitteilungen - Auswahl

Liga-Pressemitteilung vom 9.03.2007

Berufsverbotsfall geht in die nächste Runde

Bürgerrechtsorganisationen beobachten Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg

Prozessbeobachter Rolf Gössner: „Es passt nicht zu einem demokratischen Rechtsstaat, dass ein engagierter Antifaschist aus Gesinnungsgründen vom Schuldienst ferngehalten wird, dem persönlich kein Fehlverhalten vorzuwerfen und der für den Lehrerberuf bestens qualifiziert ist“

Am 13. März 2007 findet vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Berufungsverhandlung um das Berufsverbot gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszκόczy statt. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte seine Klage in erster Instanz abgewiesen und das gegen ihn verhängte Berufsverbot bestätigt. Dem Lehrer war vom Land Baden-Württemberg 2004 die Einstellung in den staatlichen Schuldienst hauptsächlich mit der Begründung verweigert worden, er habe sich in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ politisch betätigt – einer legalen Initiative, die sich gegen fremdenfeindliche und neonazistische Bestrebungen engagiert.

Insgesamt drei Bürgerrechtsorganisationen werden den Prozess vor dem VGH Baden-Württemberg mit großer Aufmerksamkeit beobachten: die „Internationale Liga für Menschenrechte“ (Liga), der „Republikanische Rechtsanwältinnen- und Rechtsanwaltsverein“ (RAV) und das „Komitee für Grundrechte und Demokratie“. Dr. Rolf Gössner, Präsident der Liga, wird den Prozess im Namen aller drei Organisationen beobachten.

Nachdem das Karlsruher Verwaltungsgericht das Wiederaufleben der berüchtigten Berufsverbotspraxis früherer Jahrzehnte nicht verhinderte, richten sich die Hoffnungen nun auf die nächste Instanz. Der VGH hat die Zulassung der Berufung mit „ernstlichen Zweifeln“ an der Richtigkeit des Karlsruher Urteils begründet.

Zur Bedeutung des Berufungsverfahrens sagt Rolf Gössner: „Der VGH hat nun die Pflicht und Aufgabe, das Urteil des Verwaltungsgerichts daraufhin abzuklopfen, ob es gegen die Grundrechte des Betroffenen auf Berufs- und Meinungsfreiheit verstößt. Aus der Karlsruher Urteilsbegründung spricht jedenfalls

ein illiberaler, staatsautoritärer Geist vergangen ge glaubter Zeiten, der dem Duckmäsertum im öffentlichen Dienst Vorschub leistet.“ Es passe nicht zu einer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, so Gössner, „dass ein engagierter Antifaschist aus Gesinnungsgründen vom Schuldienst ferngehalten wird, dem persönlich kein Fehlverhalten vorzuwerfen und der für den Lehrerberuf bestens qualifiziert ist“.

Liga-Pressemitteilung vom 14.03.2007

Gerichtlicher Erfolg für Heidelberger Lehramtsbewerber

Bürgerrechtsorganisationen zeigen sich erleichtert über Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg

Prozessbeobachter Rolf Gössner: „Dieses Urteil ist eine schallende Ohrfeige für die baden-württembergische Kultusbürokratie und das Verwaltungsgericht Karlsruhe. Und ein Signal gegen Versuche, die Berufsverbotspraxis vergangener Jahrzehnte wiederzubeleben.“

Mit Erleichterung reagieren die drei Bürgerrechtsorganisationen, die das gerichtliche Berufsverbotsverfahren von Anfang an beobachtet haben, auf die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg. Mit seinem Urteil hat der VGH den Bescheid des Oberschulamtes aus dem Jahre 2004 aufgehoben, mit dem dem Heidelberger Lehramtsbewerber Michael Csaszκόczy die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst verwehrt worden war. Auch das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, das dieses Berufsverbot mit einer illiberalen, staatsautoritären Diktion gerichtlich absegnete, wird damit entsprechend abgeändert.

Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner, der im Auftrag der *Internationalen Liga für Menschenrechte*, des *Komitees für Grundrechte und Demokratie* und des *Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins* den Prozess beobachtet hat, zu dem Urteil: „Der VGH hat dem Oberschulamamt in aller Deutlichkeit attestiert, Michael Csaszκόczy zu Unrecht die Einstellung in den Schuldienst des Landes wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue verweigert zu haben. Das Berufungsgericht wirft der Behörde letztlich Einseitigkeit und Unfähigkeit bei der Würdigung von Sachverhalt und Person des Klägers vor.“

So bemängelt der VGH, dass das Oberschulamamt wesentliche Beurteilungselemente, wie etwa das Verhal-

ten des Klägers im Vorbereitungsdienst, nicht hinreichend berücksichtigt habe. Das Amt sei „den Anforderungen an eine sorgfältige und vollständige Würdigung des Sachverhalts und der Person des Klägers nicht gerecht geworden“, heißt es in der Verlautbarung des VGH. Die dem engagierten Antifaschisten von der Behörde vorgehaltene „Sündenliste“, die vom Verfassungsschutz des Landes zusammengestellt worden war, sei „nicht geeignet, die Annahme mangelnder Verfassungstreue zu rechtfertigen“ – schließlich handelte es sich dabei ausschließlich um die Wahrnehmung verfassungsrechtlich verbrieft Grundrechte.

Die Bürgerrechtsorganisationen werten dieses Urteil als eine „schallende Ohrfeige für die baden-württembergische Kultusbürokratie und das Verwaltungsgericht Karlsruhe - und als Signal gegen Versuche, die Berufsverbotspraxis vergangener Jahrzehnte wiederzubeleben.“

Jetzt ist das Land Baden-Württemberg am Zug, das dazu verurteilt wurde, den Antrag des Klägers auf Einstellung in den öffentlichen Schuldienst unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden. Rolf Gössner: „Damit ist die Hoffnung verbunden, dass nicht noch einmal aus Gesinnungsgründen mit der Lebenszeit von Michael Csaszkczy so schamlos gespielt wird.“

**Berufsverbot gegen antifaschistischen
Realschullehrer: Regierungspräsidium
Karlsruhe lädt Michael Csaszkczy
erneut zu einer Anhörung
(31.05.2007)**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den seit dreieinhalb Jahren wegen seiner Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) mit Berufsverbot belegten Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszkczy ein weiteres Mal zu einer "ergebnisoffenen" Anhörung geladen, in der es erneut um "offene Fragen zur Treuepflicht" gehen soll.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte das Berufsverbot gegen Csaszkczy am 13.03.2007 für Unrecht erklärt und festgestellt, dass keiner der von Innen- und Kultusministerium angeführten Gründe auch nur im geringsten geeignet sei, Zweifel an Csaszkczy's Verfassungstreue zu begründen. Gleichzeitig wurde das Land Baden-Württemberg verpflichtet, Csaszkczy's Antrag auf Einstellung in den Schuldienst unter Beachtung dieser Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

Inwiefern es nun noch "offene Fragen" bezüglich Csaszkczy's Verfassungstreue geben soll, bleibt das Geheimnis des Kultusministeriums. Csaszkczy hatte in den vergangenen drei Jahren vor dem Oberschulamt, zwei Gerichtsinstanzen und in der Öffentlichkeit zu allen diesbezüglichen Fragen ausführlich Stellung genommen.

Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner hatte das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs als "schallende Ohrfeige für die baden-württembergische Kultusbürokratie" und als "Signal gegen die Versuche, die Berufsverbotspraxis vergangener Jahrzehnte wiederzubeleben" bezeichnet.

Die erneute Ladung Csaszkczy's lässt befürchten, dass das Kultusministerium die notwendigen Konsequenzen aus dieser schallenden Ohrfeige nicht gezogen hat.

Das Solidaritätskomitee fordert die unverzügliche Einstellung und Rehabilitation Michael Csaszkczy's und aller früherer Berufsverbots-Betroffenen aus den 1970er und 1980er Jahren.

Ausführlichere Informationen zum Berufsverbot gegen Michael Csaszkczy finden Sie unter www.gegen-berufsverbote.de

Solidaritätskomitee gegen das Berufsverbot
Postfach 103162, 69021 Heidelberg

Liga-Pressemitteilung vom 23. März 2007

Strafprozess um Verbrennungstod eines Flüchtlings im Polizeigewahrsam

**Internationale LIGA für Menschenrechte und
PRO ASYL beobachten Strafprozess gegen zwei
Polizeibeamte vor dem Landgericht Dessau**

Prozessbeobachter Rolf Gössner: „Dieses Strafverfahren bedarf besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit, damit der tragische Verbrennungstod eines Asylbewerbers in einer Polizeizelle endlich nach über zwei Jahren rückhaltlos aufgeklärt wird und die Verantwortlichen innerhalb der Polizei zur Rechenschaft gezogen werden.“

Ab Dienstag, 27.03.2007 findet vor dem Landgericht Dessau ein Strafverfahren gegen zwei Polizeibeamte statt, die mutmaßlich für den Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh verantwortlich sind. Die Anklage lautet auf Körperverletzung mit Todesfolge (durch Unterlassen) und fahrlässige Tötung. Der Bürgerkriegs-

flüchtling aus Sierra Leone war Anfang 2005 in betrunkenem Zustand in Polizeigewahrsam geraten. Die Polizisten fesselten ihn an Händen und Füßen, weil er angeblich Widerstand leistete, fixierten ihn auf einem Bett in der Arrestzelle und ließen ihn allein zurück. In der rundherum gekachelten Sicherheitszelle verbrannte er am 7.1.2005 bei lebendigem Leib. Trotz Hilferufen und Todesschreien, die über eine Gegensprechanlage vernehmbar waren, trotz Alarmzeichen des Feuermelders reagierten die wachhabenden Beamten nicht rechtzeitig.

Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner, der den Prozess auch für die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL (Frankfurt/M.) beobachtet wird: „Die Aufklärung dieses Todesfalles, der international Aufsehen erregte, wurde mehr als zwei Jahre lang verschleppt. Bei ihren Ermittlungen hatte die Staatsanwaltschaft bereits gravierende Widersprüche ignoriert, sich schon frühzeitig auf die Version einer Selbstanzündung festgelegt und damit die Einlassung der Angeklagten übernommen“. Nach dieser Version habe das Opfer die schwer entflammbare Matratze, trotz Fesselung, selbst angezündet - mit einem Feuerzeug, das bei der intensiven Personenkontrolle übersehen worden sein soll und das nach dem Brand erst bei einer zweiten Zellen-Durchsuchung gefunden wurde.

Das Landgericht wird drängende Fragen klären müssen:

- Darf die Polizei einen Betrunkenen mit fast drei Promille Blutalkohol in einer Zelle an allen Gliedmaßen fesseln und fixieren, ohne ihn ständig zu beaufsichtigen oder wäre es seinem Zustand entsprechend nicht angebracht gewesen, ihn in ein Krankenhaus zu bringen?
- Wie sind die Verletzungen zu erklären, die bei den Obduktionen zu Tage getreten sind?
- Wie konnte ein Feuerzeug, trotz intensiver Personendurchsuchung, in die Zelle gelangen und warum wurde es erst so spät gefunden?
- Wie kann ein stark alkoholisiertes Mensch, der an Händen und Füßen fixiert worden ist, ein Feuerzeug aus der Hosentasche fingern und dann eine feuerfest ummantelte Matratze anzünden?
- Weshalb haben die Angeklagten angeblich die Todesschreie nicht gehört und warum nicht auf den Alarm des Feuermelders reagiert; war die Gegensprechanlage tatsächlich extra leise gestellt und der Rauchmelder zweimal ausgeschaltet worden?
- War es Selbsttötung, die durch rechtzeitiges Reagieren hätte verhindert werden können, war es unterlassene Hilfeleistung, fahrlässige Tötung oder etwa Mord aus rassistischer Motivation, für die manche Anzeichen sehen?

Die prozessbeobachtenden Organisationen messen diesem Prozess auch deshalb große Bedeutung zu, weil es immer wieder vorkommt, dass Angehörige sozialer Randgruppen, darunter zahlreiche Migranten, Flüchtlinge und Schwarze, in Polizeigewahrsam schwer verletzt werden oder gar ums Leben kommen; häufig bleiben solche Fälle unaufgeklärt und ungeklärt. Nach einer Studie der Universität Halle haben zwischen 1993 und 2003 bundesweit 128 Menschen den Polizeigewahrsam nicht lebend verlassen; dabei hätte jeder zweite Todesfall verhindert werden können.

Prozessbeobachtungen sollen der Justiz besondere Aufmerksamkeit signalisieren und dazu beitragen, dass die gerichtlichen Vorgänge in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden. Die Internationale Liga für Menschenrechte und PRO ASYL haben sich - zusammen mit einer internationalen Delegation von Teilnehmern aus Frankreich, Großbritannien, Südafrika und der Bundesrepublik - zur Aufgabe gemacht, auf eine rückhaltlose Klärung der polizeilichen Verantwortung zu drängen und eine Entschädigung der Familie des Todesopfers anzumahnen.

Frankfurter Rundschau

27.03.2007

Verbrannt in einer Zelle

Prozess gegen Polizisten

Berlin - Vor mehr als zwei Jahren verbrannte der Asylbewerber Oury Jalloh in einer Polizeizelle in Dessau. Die genauen Umstände des grausamen Todes sind bis heute ungeklärt. Vom heutigen Dienstag an wird sich die 6. Große Strafkammer des Landgerichts Dessau mit dem Fall befassen. Auf der Anklagebank: zwei Polizisten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen fahrlässige Tötung vor. Andere sprechen von Mord.

Der aus Guinea stammende Jalloh war am Morgen des 7. Januar 2005 betrunken auf der Straße aufgegriffen und in Polizeigewahrsam gebracht worden. Da er sich heftig wehrte, wurde er an Händen und Füßen an eine Pritsche gefesselt und trotz seines Zustandes unbewacht zurückgelassen. Gegen Mittag desselben Tages brach in der Zelle Feuer aus. Der Mann verbrannte qualvoll.

Nach Darstellung der Ankläger soll es Jalloh selbst trotz der Fesseln gelungen sein, ein Feuerzeug aus seiner Hose zu holen, ein Loch in die kunstlederne Matratze zu bohren und den darin befindlichen Schaumstoff zu entzünden. Gleichwohl trügen der Polizeibeamte Hans-Ulrich M. und der Dienstgrup-

penleiter Andreas S. Mitschuld am Tod des Asylbewerbers. M. habe bei der Durchsuchung Jallohs dessen Feuerzeug übersehen. S. soll den mehrfach ausgelösten Feualarm minutenlang ignoriert haben. Bei einer sofortigen Reaktion, so die Anklageschrift, "hätte er Ouri Jalloh das Leben retten können."

Der Nebenklagevertreter Ulrich von Klinggräff bezeichnete diese Darstellung am Montag als "reine Hypothese". Es seien auch "gänzlich andere Geschehensabläufe denkbar". Er hoffe, das Gericht werde die "Kette von Unwahrscheinlichkeiten" genau beleuchten. Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner, ging noch weiter: Manches spräche für "Mord aus rassistischen Motiven". Der Fall werfe mehr Fragen als Antworten auf.

So ist etwa rätselhaft, wieso Jalloh - der offiziell 23, vermutlich aber 35 Jahre alt war - nicht ärztlich betreut wurde, obwohl er fast drei Promille Alkohol im Blut hatte. Ungeklärt ist, woher der Nasenbeinbruch stammt, der posthum bei dem Mann festgestellt wurde. Strittig ist nach wie vor, ob ein Gefesselter das Feuer wirklich hätte legen können. Auch die ungewöhnlich lange Weigerung des Gerichts, die Anklage

gegen die Polizisten zuzulassen, hat Menschenrechtler alarmiert. Für den nun beginnenden Prozess hat sich eine internationale Delegation von Beobachtern aus Frankreich, Großbritannien, Südafrika und Deutschland angekündigt. Außerordentlich ernst nimmt man den Fall offenbar auch in Dessau: Dort wurden alle anderen Verfahren in dieser Woche ausgesetzt.
Jörg Schindler

BERICHTIGUNG (FR vom 31.04.2007)

In dem Artikel "Verbrannt in einer Zelle" vom 27. März haben wir den Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner, falsch wiedergegeben. Gössner sagte hinsichtlich des Prozesses um den Verbrennungstod eines Asylbewerbers in Dessau nicht: "Manches" spreche für "Mord aus rassistischen Motiven". Das korrekte Zitat lautet: "Manche sehen darin Anzeichen für Mord aus rassistischen Motiven". Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. *fr*

Soziale Rechte

Berlin versilbert seine Besitztümer an Investoren – Mit verheerenden Folgen für seine behinderten Bürger! (und nicht nur für diese!)

Bärbel Reichelt

Berlin ist pleite, das ist bekannt. Jeder Investor, der der Stadt für eine Immobilie Geld anbietet, wird hofiert und ist gerne gesehen bei allen Senatoren und in den Bezirken. Die finanzschwache Stadt verkauft U-Bahnhöfe, Wohnungsbaugesellschaften, Kindergärten, wertvolle Grundstücke zu Schleuderpreisen, auf denen Einkaufszentren und Wellness-Bereiche entstehen und sie verkauft städtische Bäder.

So unlängst geschehen in Zehlendorf, in der Clayallee, an eine arabische Investmentgesellschaft, mit Sitz in London. Wo einst das Hallenbad war, entsteht jetzt die „Zehlendorfer Welle“, ein großer Gebäudekomplex mit Fitnesszentrum (5000 qm), einem „öffentlichen“ Schwimmbad, Einzelhandelsgeschäften und mit einem 7000 qm großen

Ärztzentrum. All das ist zu begrüßen, aber nur, wenn es für alle Menschen, auch für behinderte, voll nutzbar ist!

Aber mit dem Verkauf des Areals und den veränderten Eigentumsrechten gehen dem Bezirk bzw. der Stadt auch die Einflussmöglichkeiten auf die neuen Baulichkeiten weitgehend verloren. Wünsche nach Barrierefreiheit dürfen geäußert werden, mehr oder weniger deutliche Hinweise auf das ADG, auf das Berliner Gleichberechtigungsgesetz, auf den erweiterten Art. 3 GG und auf die Berliner BauO werden ausgesprochen, bleiben aber weitgehend unbeachtet. Denn wenn der Investor sich weigert, diese an sich zwingenden gesetzlichen Vorschriften zu befolgen und andeutet, sein Vermögen in einem anderen Land, in einer anderen

Stadt anzulegen, werden alle diese mühsam erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen Makulatur: Der Baustadtrat, die Senatoren, alle „knicken ein“! - Was wiegt denn Barrierefreiheit gegen 59 Mio. € mehr in der Landeskasse?! Für einen betuchten Investor werden schon mal Bauvorschriften außer Acht gelassen, andere Gesetze sehr großzügig ausgelegt und die Rechte von Minderheiten gebeugt bzw. missachtet...

Und so ist es nicht verwunderlich, wenn Barrierefreiheit nur sehr eingeschränkt im Schwimmbad und im Ärztehaus der „Zehlendorfer Welle“ nach der Fertigstellung 2008 zu finden sein wird!

Die Barrierefreiheit wird dem Geld des Investors geopfert. Die Politiker sind somit käuflich!

Unsere Verhandlungspartner in Sachen Barrierefreiheit sind längst nicht mehr nur der Bund, das Land Berlin und die Bezirke. Die Politik gibt immer mehr gesellschaftliche, soziale und wirtschaft-

liche Verantwortung für Kinder, Senioren, Behinderte u.a. Menschen ab an Geschäftemacher, für die auch beide Augen zugedrückt werden, wenn es um die Einhaltung gesetzliche Bestimmungen geht. Die Politik stiehlt sich aus der Verantwortung, schiebt diese auf den Investor und im Kompetenzgerangel gehen der betroffene Mensch und seine Barrierefreiheit unter!

Diesem Skandal darf nicht länger hilf- und tatenlos zugesehen werden! Die Politik muss konsequent auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen bestehen! - Notfalls auch unter dem Verlust eines bedeutenden Investors! Wozu sonst sind Rechtsnormen da?! Sie wurden dafür geschaffen, eingehalten zu werden, zugunsten der (behinderten) Bevölkerung! Dazu muss es wieder kommen, bevor sich der rechtsfreie, mehr oder weniger gesetzlose Zustand bzw. das Motto: „Wer zahlt befiehlt und beugt immer das Recht“ weiter ausbreiten...!

Eine üble Sache

Kilian Stein

Am Vorabend des Pfingstfestes diskutierte der Bundestag über den Antrag der Fraktion Die Linke „Unrecht im Kalten Krieg wiedergutmachen“. Gefordert war eine Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in Deutschland und eine materielle Entschädigung durch die Bundesregierung soweit noch möglich – Forderungen, die auch die Liga erhebt (Liga-Report 2/29006, S. 15 f. und S. 31 f.). Es versteht sich leider von selbst, dass der Antrag von der um die FDP und die Grünen erweiterten Regierungskoalition abgelehnt wurde. Die angeführten Gründe waren allesamt für die Redner beschämend. Einzig dem Abgeordneten Max Stadler von der FDP war anzumerken, dass ihm bei der Sache nicht wohl ist. Ich setze mich mit den Erbärmlichkeiten, die vorgetragen wurden, hier nicht auseinander. Ich will nur einige eigene Erfahrungen mitteilen, die ich erst als Student, dann als Richter und als Gewerkschafter mit jenem Verfolgungssyndrom im Kalten Krieg gemacht habe.

Als Student der Rechte an der von gewendeten Nazis nur so wimmelnden juristischen Fakultät der Universität Würzburg war ich Zeuge eines Disziplinarverfahrens gegen die Professoren Rauhut und Schneider, der eine Romanist, der andere Soziolo-

ge, denen vorgeworfen wurde, im Rahmen des „Fränkischen Kreises“ für eine Anerkennung der DDR einzutreten. Dieser Kreis, so die Anklage, erhalte über Mittelsmänner finanzielle Unterstützung aus der DDR. Nach einer öffentliche Verhandlung erhielten Rauhut und Schneider eine Rüge. Ihr Rechtsvertreter war übrigens Rechtsanwalt Heinrich Hannover, einer der beiden Richter, der damalige Präsident der Universität Würzburg, ein als Wissenschaftler im Dienst der Naziarmee tätig gewesener Psychologe.

Als Richter in Entschädigungssachen habe ich viele Urteile aus den 50er und 60er-Jahren gelesen, mit denen Antifaschisten ihre Ansprüche auf Rente wegen eines durch die Verfolgung erlittenen Schadens an ihrer Gesundheit, in ihrem beruflichen Fortkommen oder wegen Entzugs der Freiheit abgewiesen wurden, weil sie, so die Formel, die freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpft hätten. Es waren auch Fälle darunter, in denen Opfern des Faschismus bereits zuerkannte Ansprüche wieder genommen und sie zur Rückzahlung verpflichtet wurden. Fast durch die Bank sind diese Urteile durch eine roboterhafte Begründung ausgezeichnet, in der von politischen Ver-

diensten dieser Menschen durch ihren Widerstand nicht eine Spur zu finden ist. Später, in den 60er-Jahren, gab es die Möglichkeit von sog. Abhilfeverfahren, in deren Rahmen die eine oder andere Korrektur früherer Urteile möglich war. Das politische Klima hatte sich geändert.

Zwei Fälle sind mir besonders in Erinnerung geblieben. Einer als Jüdin in ein Konzentrationslager verschleppten Frau wurden Ansprüche verweigert. Sie war in Berlin mit einem Schuster verheiratet, der ein Mitglied der KPD war und im Widerstand. Die Ehe bewahrte sie zunächst vor der Deportation. Als ihr Mann 1942 oder 43 verhaftet und ermordet wurde, verlor sie diesen Schutz. Nach dem Krieg trat sie dem der KPD nahestehenden Demokratischen Frauenbund bei und war in ihm aktiv. Das führte dazu, dass sie als der Entschädigung nicht würdig angesehen wurde. In dem anderen Fall wurden einem Ingenieur, der in einem Konzentrationslager interniert war, die Ansprüche aus dem einzigen Grund aberkannt:

Er hatte im Jahre 1958 seine Unterschrift unter eine Erklärung gesetzt, in der die Initiative Chruschtschows, die drei westlichen Berliner Besatzungszonen in eine selbstständige politische Einheit umzuwandeln, unterstützt wurde. Erst viele Jahre später gelang durch einen Vergleich vor dem Bundesgerichtshof eine teilweise Korrektur dieses gnadenlosen, rechtsvergessenen Vorgehens.

In der ÖTV, wie die Dienstleistungsgewerkschaft früher hieß, gab es einen Juristen, der als Referendar im Personalrat engagiert war. Sein berufliches Ziel war, Arbeitsrichter zu werden. Da er ein ausgezeichnetes Examen gemacht hatte, stand dem an sich nichts im Wege. Unmittelbar vor der Ernennung wurde ihm die „Erkenntnis“ des „Verfassungsschutzes“ mitgeteilt, dass sein Name neben vielen anderen unter einem Aufruf zur Wahl der SEW stehe. Der Senat hat die Ernennung verweigert. Beiläufig bemerkt, dieser Kollege war zur Zeit des Wahlaufufes 19 Jahre alt.

Kooperationen & Aufrufe

Opposition gegen Vorratsdatenspeicherung

Neben zahlreichen Bürgerrechtsgruppen und Verbänden hat auch die „Internationale Liga für Menschenrechte“ den Aufruf zur Massen-Sammelklage gegen das drohende Gesetz zur Vorratsspeicherung sämtlicher Telekommunikationsvorgänge unterzeichnet

Sammelklage gegen Vorratsdatenspeicherung

Bürgerrechtler rufen zur Teilnahme an einer "Sammel-Verfassungsbeschwerde" gegen die von der Bundesregierung geplante Protokollierung der Nutzung von Telefon, Handy, Email und Internet auf.

Der Aufruf zur Erhebung einer Massenverfassungsbeschwerde ist in der deutschen Geschichte einmalig. "Die von der Bundesregierung geplante Totalprotokollierung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung ist ebenfalls einzigartig", begründet der Politikwissenschaftler Ralf Bendrath vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung die Aktion. "Frau Zypries will vorsorglich Informationen über unsere Telefonate, Bewegungen und Internetnutzung sammeln

lassen für den Fall, dass wir zu Verbrechern werden. Wir sammeln vorsorglich Beschwerdeführer für den Fall, dass SPD und Union dieses verfassungswidrige Vorhaben tatsächlich umsetzen sollten. Wenn die Koalition unzählige Menschen bespitzeln lassen will, dann werden sich auch unzählige Menschen in Karlsruhe dagegen zur Wehr setzen."

An der vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung vorbereiteten Verfassungsbeschwerde kann sich jedermann beteiligen. Auf der Internetseite (www.vorratsdatenspeicherung.de) befindet sich ein Meldeformular. Die Vertretung der Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht wird der Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik übernehmen, der Mitglied in dem Verein "RAV - Anwälte/innen für Menschenrechte" ist.

Mit Dr. Rolf Gössner und Prof. Dr. Christoph Gusy unterstützen prominente Erstkläger die Verfassungsbeschwerde. Der Bremer Rechtsanwalt und Bürgerrechtler Rolf Gössner ist Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte (ILMR). Christoph Gusy ist Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld. Er begründet seine Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde wie folgt: "Das geplante Gesetz begründet eine allgemeine, anlassunabhängige Duldungspflicht der Bürger im Hinblick auf mögliche polizeiliche Maßnahmen, welche ohne Wissen des Betroffenen und damit gleichfalls ohne Kontroll- oder Rechtsschutzmöglichkeit durchgeführt werden können. Eine derart allgemeine, breit angelegte Datenerhebung ist mit dem Grundrechtsschutz aus Artikel 10 des Grundgesetzes, dem Fernmeldegeheimnis, unvereinbar."

"Die anlasslose, zwangsweise Protokollierung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung ist ein eklatanter Verfassungsverstoß", bekräftigt der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. "Es ist vollkommen unverhältnismäßig, die gesamte Bevölkerung zu erfassen, nur um gegen einige wenige Verdächtige leichter ermitteln zu können. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits entschieden, dass 'eine Straftat von erheblicher Bedeutung, ein konkreter Tatverdacht und eine hinreichend sichere Tatsachenbasis' Voraussetzung jeder Erfassung von Verbindungsdaten ist und dass der Gesetzgeber das 'strikte Verbot der Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat' zu beachten hat. Wer gleichwohl das ziellose Anhäufen sensibler Kommunikationsdaten aller Deutschen befürwortet, macht sich des vorsätzlichen Verfassungsbruchs schuldig."

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung fordert, das deutsche Gesetzesvorhaben zumindest solange auszusetzen, bis der Europäische Gerichtshof über die von Irland im Juli eingereichte Nichtigkeitsklage gegen die EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung entschieden hat.

Hintergrund:

Das Bundesjustizministerium hat vor zwei Wochen einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung in Deutschland vorgestellt. Danach soll ab Mitte 2007 zur verbesserten Strafverfolgung über einen Zeitraum von sechs Monaten nachvollziehbar werden, wer mit wem per Telefon, Handy oder Email in Verbindung gestanden hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. Anonyme E-mailkon-

ten und Anonymisierungsdienste sollen verboten werden.

Mit Hilfe der gespeicherten Daten können Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Kommunizierenden sind möglich. Die Furcht vor einem Bekanntwerden ihrer Kontakte könnte Informanten, Ratsuchende und Hilfsbedürftige in Zukunft davon abhalten, sich an Journalisten, Anwälte oder Beratungsstellen zu wenden. Der Informantenschutz, das Anwalts- und das Arztgeheimnis würden unterlaufen.

Gegenwärtig dürfen Telekommunikationsanbieter nur die zur Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten speichern. Dazu gehören Standortdaten und Email-Daten nicht. Auch sonstige Verbindungsdaten werden auf Wunsch monatlich gelöscht. Durch die Benutzung von Pauschaltarifen ("Flat-Rates") kann eine Speicherung zudem bisher gänzlich vermieden werden.

Weitere Informationen unter:
www.vorratsdatenspeicherung.de

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern, der die Arbeit gegen die geplante Vollprotokollierung der Telekommunikation koordiniert. <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/>

Berliner Zeitung
25.11.2006

Massenklage gegen Datensammlung Bürgerinitiative sucht per Internet Unterstützer

Sigrid Aversch

BERLIN. Die geplante Datensammlung ist einzigartig. Sechs Monate lang sollen nach den Plänen der Bundesregierung künftig alle Verbindungsdaten von Telefongesprächen im Festnetz und per Handy sowie von E-Mails im Internet gespeichert werden - auf Vorrat, um sie für die Aufklärung möglicher Straftaten abrufen zu können. Genauso einzigartig ist die Reaktion der Gegner: Sie rufen zu einer Massenverfassungsbeschwerde auf und suchen seit Mitte dieser Woche im Internet Mitstreiter für den Gang vor das Bundesverfassungsgericht - ebenfalls auf Vorrat, für den Fall, dass die Bundesregierung ihr umstrittenes Vorhaben umsetzt.

Unter www.Stoppt-die-Vorratsdatenspeicherung.de haben die Bürgerrechtler, Datenschützer und Internetnutzer, die sich im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung zusammen gefunden haben, eine Webseite geschaltet. Als "Totalprotokollierung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung" kritisiert dort der Vorsitzende des Arbeitskreises, der Politikwissenschaftler Ralf Bendrath, das Regierungs-Vorhaben. "Wenn die Koalition unzählige Menschen bespitzeln lassen will, dann werden sich auch unzählige Menschen in Karlsruhe dagegen zu Wehr setzen", ist er überzeugt. Und so findet sich unter der Webseite auch gleich das Meldeformular, mit dem sich Nutzer oder Anbieter von Festnetztelefonen, von Handys oder Internetnutzer kostenlos an der Beschwerde in Karlsruhe beteiligen können. Auf der Webseite soll später auch die Liste der Beschwerdeführer veröffentlicht werden.

Prominente Unterstützer und Erstkläger haben sich bereits gefunden: der Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrecht, sowie der Bielefelder Rechtsprofessor Christoph Gusy. Die rechtliche Vertretung vor dem Bundesverfassungsgericht wird der Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik übernehmen, Mitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein.

Vor zwei Wochen hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) den Gesetzentwurf vorgestellt, mit dem die Richtlinie der Europäischen Union zur Vorratsdatenspeicherung ins deutsche Recht übertragen werden soll. Danach soll erfasst werden, wer mit wem zu welcher Zeit und wo (bei Mobilfunk) telefoniert hat. Die Telekommunikationsfirmen werden demnach ab Ende 2007 folgende Daten ein halbes Jahr lang speichern: Rufnummern, Kennungen, Uhrzeit, Datum und Standort. Im Bereich des Internets werden die Daten über den Internetzugang, die E-Mail-Kommunikation und die Internettelefonie erfasst, auch dann, wenn diese nicht für die Gebührenabrechnung nötig sind, etwa bei Flatrates. Die Speicherung der Internetdaten ist ab 2009 geplant.

Herausgegeben werden die Daten bei Ermittlungen im Bereich des Terrorismus sowie bei schweren Straftaten. Zypries geht davon aus, dass der Gesetzentwurf bis Mitte kommenden Jahres vom Bundestag verabschiedet wird. Für die Kritiker ist klar: Sollte das geschehen, dann wird die Verfassungsbeschwerde eingereicht.

* * *

10.000 wollen gegen Abbildung ihrer Kommunikation nach Karlsruhe ziehen

Der Widerstand gegen die von der Bundesregierung geplante sechsmontatige Speicherung aller Telefon-, Handy- und E-Mail-Kontakte geht weiter. Nachdem sich im Januar über 30 Datenschutz-, Bürgerrechts-, Juristen-, Wirtschafts- und Medienverbände gegen die "weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland" ausgesprochen haben, meldet der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung heute den zehntausendsten Teilnehmer an der vom Arbeitskreis vorbereiteten Verfassungsbeschwerde. Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist sich sicher, dass die Gerichte nach der Rasterfahndung und den Online-Durchsuchungen auch die Vorratsdatenspeicherung für unzulässig erklären werden. "Es ist ein offensichtlich unverhältnismäßiger Eingriff in unsere Grundrechte, das Kommunikations- und Bewegungsverhalten der gesamten Bevölkerung zu protokollieren, um die Aufklärungsquote um mikroskopische 0,006 % steigern zu können", begründet der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung.

Seit November 2006 ruft der Arbeitskreis zur Anmeldung für eine Verfassungsbeschwerde gegen die geplante Vorratsdatenspeicherung auf. Über 10.000 Personen haben sich schon gemeldet. 2.500 Teilnehmer haben dem Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik bereits eine schriftliche Vollmacht zugesandt. Eingereicht wird die Verfassungsbeschwerde, wenn und sobald der Bundestag ein Gesetz zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung verabschiedet. Jeder zehnte der Beschwerdeführer/innen ist in einem Vertrauensberuf tätig, davon 19 % als Journalisten, 7 % als Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker sowie 5 % als Rechtsanwälte. Auch Geistliche, Heilpraktiker, Krankenpfleger, Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Unternehmensberater wehren sich gegen die geplante Abbildung ihrer vertraulichen Kontakte.

Der zehntausendste Beschwerdeführer, Malte W. aus Hamburg, erhält als Dankeschön für seine Unterstützung ein "Schwarzbuch Datenschutz" und ein "PrivacyDongle" des Datenschutzvereins FoeBuD e.V. Mit dem PrivacyDongle kann Malte trotz Vorratsdatenspeicherung weiterhin anonym im Internet surfen. Dass sich auch Straftäter mit technischen Mitteln leicht der staatlichen Datenanhäufung entziehen können, liegt auf der Hand.

Der Aufruf des Arbeitskreises zur Erhebung einer Massenverfassungsbeschwerde ist in der deutschen Geschichte einmalig. "Die von der Bundesregierung geplante Totalprotokollierung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung ist ebenfalls einzigartig", begründet der Politikwissenschaftler Ralf Bendrath vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung die Aktion.

"Frau Zypries will vorsorglich Informationen über unsere Telefonate, Bewegungen und Internetnutzung sammeln lassen für den Fall, dass wir zu Verbrechern werden. Wir sammeln vorsorglich Beschwerdeführer für den Fall, dass SPD und Union dieses verfassungswidrige Vorhaben tatsächlich umsetzen sollten. Wenn die Koalition unzählige Menschen bespitzeln lassen will, dann werden sich auch unzählige Menschen in Karlsruhe dagegen zur Wehr setzen."

* * *

Gemeinsame Erklärung vom 22.01.2007 zum Gesetzentwurf über die Vorratsdatenspeicherung

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung sieht vor, Telekommunikationsunternehmen ab Herbst 2007 zu verpflichten, Daten über die Kommunikation ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern. Zur verbesserten Strafverfolgung soll nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. Bis spätestens 2009 soll zudem die Nutzung des Internet nachvollziehbar werden.

Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland halten wir für inakzeptabel. Ohne jeden Verdacht einer Straftat sollen sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z.B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gesammelt werden. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Wirtschaftsspionage. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung sind von den Telekommunikationsunternehmen zu tragen. Dies wird Preiserhöhungen nach sich ziehen, zur Einstellung von Angeboten führen und mittelbar auch die Verbraucher belasten.

Untersuchungen zeigen, dass bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen. Es ist nicht nachgewiesen, dass eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützen würde. Dagegen würde sie Millionen von Euro kosten, die Privat-

sphäre Unschuldiger gefährden, vertrauliche Kommunikation beeinträchtigen und den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung ebnen.

Rechtsexperten erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht eine Pflicht zur verdachtslosen Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten für verfassungswidrig erklären wird. Außerdem wird erwartet, dass die EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Europäische Gerichtshof keinen Bestand haben wird. Die Richtlinie verstößt gegen die im Europarecht verankerten Grundrechte und ist in vertragsverletzender Weise zustande gekommen. Irland hat bereits Klage gegen die Richtlinie erhoben. Der Ausgang dieser Klage sollte zumindest abgewartet werden.

Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, der Medien, der freien Berufe und der Wirtschaft lehnen wir das Vorhaben einer Vorratsdatenspeicherung geschlossen ab. Wir appellieren an die Politik, sich grundsätzlich von dem Vorhaben der umfassenden und verdachtsunabhängigen Speicherung von Daten zu distanzieren.

Unterzeichner:

- Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
- Chaos Computer Club e.V. (CCC)
- Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di
- Deutsche Liga für Menschenrechte e.V.
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
- Deutscher Presserat
- eco Verband der deutschen Internetwirtschaft
- Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.
- Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e.V. (FFII Deutschland)
- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIF)
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V. (GDD)
- Gustav Heinemann-Initiative (GHI)
- Humanistische Union e.V.
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Netzwerk Neue Medien e.V.
- netzwerk recherche e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- no abuse in internet e.V. (nain)
- Strafverteidigervereinigungen
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)

- STOP1984
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

Weitere Unterstützer:

- Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)
- Bundeskoordination Internationalismus (BUKO)
- Bundesverband deutscher Pressesprecher e.V.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
- Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
- Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. (BUH)
- Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)
- Deutscher Fachjournalisten-Verband (DFJV)
- FREELENS e.V. - Verband der Fotojournalisten
- Reporter ohne Grenzen e.V.
- Verband der Internet-Cafes Deutschland e.V. (VICD)
- Verein zur Förderung der Suchmaschinen-Technologie und des freien Wissenszugangs
- Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs (FoeBuD)

Termine & Veranstaltungen

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet jeweils um 19 Uhr im Haus der Demokratie u. Menschenrechte Berlin, Robert-Havemann-Saal, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, eine

„Republikanische Vesper“

statt – mit Käse/Brot -Wein/Wasser.

Veranstalter:

„Ossietzky“, *Internationale Liga für Menschenrechte, Humanistische Union*

Am 28. Juni 2006, 19 Uhr

Ulrich von Klinggräff und Regina Götz zu dem Strafverfahren gegen Polizeibeamte vor dem Landgericht Dessau, denen Schuld am Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Yalloh im Polizeigewahrsam vorgeworfen wird.

Republikanische Vespere

Auch im letzten halben Jahr haben sich an jedem letzten Donnerstag im Monat im Haus der Demokratie Interessierte und Fachleute zusammengefunden, die sich mit wichtigen sozialen und politischen Fragen auseinandergesetzt haben. Die Besucherzahl schwankte,

einmal waren es nur 10 Leute, dann auch wieder 50. Leider besuchen offenbar nur wenige Mitglieder die Veranstaltungen, obwohl die Liga nicht nur formal, sondern auch an der Themen- und Referentenwahl sowie an der organisatorischen Arbeit beteiligt ist. Martina Zümler arbeitet für die Liga in der verantwortlichen Gruppe mit. Das mag wesentlich an mangelndem Informationsfluss liegen. Die Mitglieder, die das bisher nicht getan haben, bitten wir deshalb um Mitteilung ihrer E-Mail-Adresse, damit wir Sie rechtzeitig informieren können.

Bei der letzten, recht gut besuchten Veranstaltung, am 31. Mai, ging es um die geplante Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten. Auf dem Podium saßen Fachleute für Informationstechnologie und in dieser Frage bewanderte Juristen. Dabei wurde klar, was bei bloßer Kenntnis aus den Medien vielleicht harmlos erscheint, dass nämlich die Vorratsdatenspeicherung, die ja nur einen Teil der Eingriffe in die „informationelle Selbstbestimmung“ darstellt, ein wirksames Mittel der Ausforschung und Kontrolle aller der Regierungen nicht genehmen politischen Aktivitäten und Kontakte sein wird. Auch dieses Instrument markiert eine Tendenz zu einem autoritären Staat, wenn auch so getan wird, als gehe es nur um Kriminalität und Terrorismus. Also, solcherart ist die bei der Vesper betriebene Aufklärung.

Bei der nächsten Vesper, am letzten Donnerstag des Juni (28.06.), im Haus der Demokratie, 19 Uhr, werden die Anwälte Ulrich von Klinggräff und Regina Götz zu dem Strafverfahren gegen Polizeibeamte vor dem Landgericht Dessau berichten, denen Schuld am Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Yalloh im Polizeigewahrsam vorgeworfen wird. **Kilian Stein**



Jüdische Stimme für gerechten Frieden
in Nahost – EJJ - Deutschland

Presseerklärung

Bevor es zu spät ist!
EJJ fordert eine entschlossene europäische Initiative für einen gerechten Frieden im Nahen Osten

Der 5. Juni 1967 markiert den Beginn des Krieges zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten, in dessen Verlauf Israel den Gazastreifen, die Westbank und Ostjerusalem sowie die Golanhöhen und den Sinai eroberte.

Die bundesdeutsche Präsidentschaft des EU-Rats wird Ende Juni auslaufen. Davor wird in der Zeit vom 7. bis 8. Juni der G8-Gipfel unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin Angela Merkel, in Deutschland stattfinden.

Die Föderation, European Jews for a Just Peace (EJJP), hat ihre Jahresversammlung am Vorabend des 40. Jahrestages der israelischen Militärbesetzung der palästinensischen Gebiete nach Berlin einberufen, um ihre Besorgnis angesichts der Gleichgültigkeit der EU- und der G8-Staaten gegenüber den israelischen Verletzungen des internationalen Rechts und der Not der Palästinenser zum Ausdruck bringen.

Von der Präsidentin sowie von allen Mitglieder des EU-Rats fordert EJJP entschiedene politische Maßnahmen, die geeignet sind, das Ende der israelischen Besetzung herbeizuführen und einem souveränen und lebensfähigen palästinensischen Staat im Gazastreifen, der Westbank und Ostjerusalem den Weg bereiten, bevor es für jede Perspektive des Friedens und der Stabilität im Nahen Osten zu spät sein wird.

Anlässlich der deutschen Schirmherrschaft auf dem G8-Gipfel appelliert EJJP dringend an alle Teilnehmerstaaten, den zum Erliegen gekommenen Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern neu zu beleben. Dieser Konflikt ist für die gesamte Region zentral, zumal Israel das Feuer des politischen, ethnischen und religiösen Extremismus in den arabischen und muslimischen Ländern schürt.

Der Jahrestagung liegt ein Vorschlag für eine Abschlusserklärung vor, in der die Dringlichkeit, vor allem aber die Möglichkeit einer sofortigen Aufhebung der Militärbesetzung und Herbeiführung einer gerechten und tragfähigen Friedenslösung für die Region aufzeigt sowie grundlegende Forderungen an die EU-Rats-Präsidentin, Bundeskanzlerin Angela Merkel enthält.

Im Vordergrund stehen konstruktive und machbare Beiträge der Bundesrepublik Deutschland sowie aller anderen EU- und G8-Staaten.

Auf einer Pressekonferenz (4.6.07) wurden die Abschlusserklärung der 5. Jahrestagung und die zentralen Forderungen der EJJP an die bundesdeutsche Regierung als Präsidentin des EU-Rats sowie an die Regierungen der EU- und G8-Staaten vorgestellt. Um zu dokumentieren, dass ein Ende der Besetzung von vielen Bürgern und Bürgerinnen Deutschlands nachdrücklich gewollt ist, haben Rolf Verleger und Reiner Bernstein über den Verlauf der Initiative Schalom5767 berichtet und die Anzahl der im ersten Halbjahr (Dezember bis Juni) gesammelten Unterschriften bekannt geben.

European Jews for a just Peace

P.O. Box 59506 1040 LA Amsterdam The Netherlands
+31 20 6795850 contact@ejjp.org <http://www.ejpp.org>

European Jews for a Just Peace is a network consisting of groups from the following countries: Austria, Belgium, Denmark, France, Germany, Italy, Netherlands, Sweden, Switzerland, United Kingdom



Gedenken an die Opfer infolge der israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete seit dem Krieg vom 5. Juni 1967

Mahnwache am 5. Juni 2007, 11:00 bis 13:00 Uhr
Am Sicherheitszaun Vorder Bollhagen, Deutschland

Wir versammeln uns am 40. Jahrestag des Krieges zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten, um der Palästinenser und Israelis zu gedenken, die infolge der israelischen Besetzung des Westjordanlands, des Gazastreifens sowie der Golanhöhen ihr Leben lassen mussten.

Wir versammeln uns am 40. Jahrestag der israelischen Besetzung am Sicherheitszaun zum Schutz des G8-Gipfels in Vorder Bollhagen, Deutschland, um symbolisch an die von Israel errichtete und von den G8-Staaten geduldete Unrechtsmauer zu erinnern, die quer durch die besetzten Gebiete verläuft und Palästinenser von Palästinenser sowie von ihren Arbeitsstätten und von ihrem Hab und Gut trennt.

Wir versammeln uns am 40. Jahrestag der israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete und klagen im Gedenken an die Opfer der Besetzung die israelischen Regierungen und ebenso die G8-Staaten an, die Errichtung eines lebensfähigen Staats Palästina und einen gerechten Frieden zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten vereitelt zu haben.

Ein gerechter Frieden in Nahost ist möglich!

Israelis gegen G8 c/o Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost

* * *

Termine zur geplanten Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes

Do 14. Juni 16.30 Uhr (Tag X)

Kundgebung vor dem Bundesinnenministerium, Alt Moabit 101, U-Bahn Turmstrasse anlässlich der für diesen Tag gegen Mittag vorgesehenen endgültigen Beschlussfassung (2. und 3. Lesung) im Bundestag über die Verschärfungen des Zuwanderungsgesetzes.

Voraussichtlich am 6.07.07 soll dann auch der Bundesrat die geplanten Gesetzesverschärfungen bestätigen.

* * *

Veranstaltungen mit Rolf Gössner (Auswahl)

Juni – Juli 2007

- 11.06., 19 Uhr, Dortmund, Wichernhaus: „V-Leute in neofaschistischen Parteien und Organisationen“, Bündnis Dortmund gegen Rechts
- 25.06., Berlin, Helle Panke: Vom „Deutschen Herbst“ in den permanenten Ausnahmezustand?“, Helle Panke
- 05.07., 19:30 Uhr, Bremerhaven: „Menschenrechte in Zeiten des Terrors“, Buchvorstellung, Verein Literatur und Politik.
- 12.07., 20 Uhr, Schwäbisch Hall: Menschenrechte in Zeiten des Terrors“, Club Alpha
- Weitere geplante Veranstaltungen in: Bonn, Hannover, Heilbronn, Kamen, Rostock, Luxemburg... s. www.rolf-goessner.de

Literaturhinweise

Dokumentationen zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2003 an die BI „Freie Heide“ und Dr. Gerit von Leitner, **2004** an Percy MacLean, Esther Bejarano, Peter Gingold und Martin Löwenberg, **2005** an „Die Arche“ und die Lehrerinnen Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat sowie **2006** an RA Bernhard Docke und Florian Pfaff sind über das Liga-Büro zu erhalten - mit den Eröffnungsreden, den Laudationes und Dankesreden (über Liga-Büro, s.u.)

11 Jahre GRUNDRECHTE-REPORT



Hg.: Müller-Heidelberg / Finckh / Steven / Kühn / Micksch / Kaleck / Kutscha / Gössner / Schreiber

GRUNDRECHTE-REPORT 2007

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Fischer Taschenbuch Verlag in der S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt/M. 2007, 250 Seiten, Preis 9,95 €
Internet-Adresse: www.grundrechte-report.de

Der „GRUNDRECHTE-REPORT - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ erscheint jährlich im Fischer-Verlag, Frankfurt/M. Herausgeber sind neun namhafte Bürgerrechtsorganisationen, zu denen seit 2005 auch die „Internationale Liga für Menschenrechte“ gehört; außerdem: Gustav-Heinemann-Initiative, Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwaltsverein, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, Neue Richtervereinigung und Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen. Der Report ist erstmals 1997 als eine Art „alternativer Verfassungsschutzbericht“ erschienen. Er spiegelt ein breites Spektrum der deutschen Bürgerrechtsbewegung wider und gibt einen guten Überblick über die „Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“.

„Wenn regierende Politiker das Verbot des Angriffskriegs umgehen, wenn sie das Folterverbot relativieren, wenn Geheimdienste Bürgerrechtler observieren und in die Pressefreiheit eingreifen, wenn Polizeibehörden bei Ermittlungen vorsätzlich gegen Recht und Gesetz verstoßen, wenn sich selbst die Justizverwaltung über Gerichtsurteile hinwegsetzt - dann müssen die Bürgerrechtsorganisationen Alarm schlagen. Das geschieht in diesem Grundrechte-Report. Zahlreiche aktuelle Fälle geben Anlass zur Sorge: Der Respekt der Exekutive vor der Rechtsstaatlichkeit lässt nach. Und auch die Sozialstaatlichkeit - ebenfalls ein Gebot des Grundgesetzes - ist in Schieflage geraten. Die Bestandsaufnahme verlangt nach verstärktem demokratischem Engagement“ (Klappentext).

Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit von Fredrik Roggan und Martin Kutscha

Vom Berliner Wissenschafts-Verlag ist Ende 2006 ein Handbuch für all jene verlegt worden, die sich beruflich und politisch mit der „Inneren Sicherheit“ in der Bundesrepublik auseinandersetzen wollen oder müssen. Neben der Beschäftigung mit grundsätzlichen Fragen zum komplexen Spannungsverhältnis „Innere Sicherheit“ und grundrechtliche Freiheit finden die Leser/innen hier auch das nötige rechtliche Wissen insbesondere zu den neueren Handlungsformen der Sicherheitsbehörden, die in den letzten Jahren und im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung eine besondere Brisanz entwickelt haben.

Herausgeber des 600-Seiten-Werkes sind Rechtsanwalt Fredrik Roggan und der Staatsrechtler Martin Kutscha, beides ausgewiesene Experten im Staats- und Verfassungsrecht sowie im Polizei-, Geheimdienst- und Datenschutzrecht; für die insgesamt sechs Kapitel konnten sie weitere Experten als Mitautor/inn/en gewinnen, darunter Rechtsanwälte, Polizeirechtler, Datenschutzexperten, Verwaltungs- und Politikwissenschaftler.

Im Focus der meisten Beiträge stehen die bürgerrechtlichen und rechtsstaatlichen Probleme, die mit dem fortschreitenden Einsatz moderner Technologie in einer vernetzten Welt verbunden sind: Es geht um die tiefen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Privat- und Intimsphäre einer Vielzahl von Menschen – keineswegs nur von „Störern“ oder Straftat-Verdächtigen, denn im Zuge der fortgeschrittenen und tendenziell unersättlichen Präventionsentwicklung werden immer mehr unverdächtige Personen in entsprechende Maßnahmen involviert. Diese reichen von der Videoüberwachung im öffentlichen Raum und der automatisierten Kfz-Kennzeichen-Überwachung, über Große Lauschangriffe und Telekommunikationsüberwachung bis hin zu IMSI-Catchern und online-Durchsuchungen von Computern. Außerdem kommen spezielle Fahndungsmethoden und Kontrollmaßnahmen zur Sprache, wie etwa Schleier- und Rasterfahndung, DNA-Analysen und -dateien, Aufenthalts- und Ausreiseverbote, Überwachung durch RFID-Technologie. Verdeckte Ermittlungsmethoden von Polizei und Geheimdiensten, also der Einsatz von Geheimagenten, V-Leuten und Lockspitzeln, werden eingehend behandelt und problematisiert.

Auch zur Europäisierung des Rechts der Inneren Sicherheit gibt es ein ausführliches Kapitel (von Hartmut Aden und Heiner Busch), unter Berücksichtigung der wichtigsten Entwicklungen und Methoden, die auf dieser Ebene mit den besonderen Problemen mangelnder demokratischer Legitimation und Kontrolle verbunden sind.

Die beteiligten Verfasser/innen ordnen sich bei ihren Ausführungen und Abwägungen nicht bloßen Effizienzkriterien der Praxis unter, sondern beziehen sich explizit auf die Freiheitsgewährleistungen der Verfassung und gelangen auf diese Weise zu bürgerrechts- und rechtsstaatsverträglichen Positionen. Mit den Worten der Herausgeber, die auch in Bürgerrechtsorganisationen wie „Humanistische Union“ und „Vereinigung Demokratischer JuristInnen“ (VDJ) aktiv sind: „In diesem Sinne versteht sich das ... Werk als ein Beitrag zum Verfassungsschutz in des Wortes ursprünglicher Bedeutung, zu einer Kultur innerer Sicherheit, die im Interesse freier Persönlichkeitsentfaltung die Errungenschaften der europäischen Aufklärung auch angesichts

der gewaltigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewahrt.“

Das Handbuch dient bestens als Orientierungshilfe, liefert einen systematischen Überblick über die aktuellen Grundfragen des Rechts der Inneren Sicherheit und zieht auch die notwendigen Folgerungen aus den höchstrichterlichen Beschlüssen, mit denen mittlerweile in zahlreichen Fällen Gesetze und Maßnahmen für verfassungswidrig erklärt worden sind. Das Werk ist klar gegliedert, mit einem Verzeichnis weiterführender Literatur und einem ausführlichen Stichwortverzeichnis versehen. Ein unentbehrliches Nachschlagewerk nicht nur für Wissenschaftler und Praktiker, sondern auch für rechts- und verfassungspolitisch Interessierte sowie für politisch aktive Personen und Organisationen, die in Konflikt mit staatlichen Gewalten geraten (könnten) oder sich juristisch zur Wehr setzen wollen (müssen).
RG

Fredrik Roggan/Martin Kutscha (Hrsg.)
Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit
Mit einem Nachwort von Christian Bommarius
2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2006;
608 Seiten, geb., 59 Euro, ISBN 3-8305-1232-5

* * *

Buchempfehlung

Luciano Canfora

Eine kurze Geschichte der Demokratie

Köln 2006, 24,90 Euro

Luciano Canfora schildert kenntnisreich und spannend die Geschichte der Demokratie seit dem antiken Griechenland. Sein für heute wohl wichtigstes Fazit: Der Wirtschaftsliberalismus ist und war in Praxis und Theorie ein Feind des Prinzips der Volkssouveränität. Sein skeptisches Urteil über die bisherige Geschichte: „Die Demokratie ist auf andere Epochen verschoben und wird von anderen Menschen neu konzipiert werden. Vielleicht nicht mehr von Europäern.“

* * *

Interviews /Veröffentlichungen

von Rolf Gössner (Auswahl seit 11/2006–5/07)

Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges, in:
Wenn der Staat rot sieht. 50 Jahre KPD-Verbot, Konferenz-Reader, 11/2006

Bürgerrechte in Zeiten des Terrors, Beitrag für „Tages Zeichen“ auf WDR 2, 14.11.2006

Fromms giftige Früchte der Folter, in: OSSIETZKY 25/2006, GEHEIM 1/2007

Der BigBrotherAward 2006 in der Kategorie „Politik“, in: FREIDENKER Nr. 4/2006 (Dez. 2006)

„Widerstand und Zivilcourage gegen völkerrechtswidrige Kriegseinsätze“. Eröffnungsrede zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2006 von Dr. Rolf Gössner, Liga-Präsident, in: ZEIT-FRAGEN (Zürich) 27.12.2006

Sicherheit oder Überwachung. WECKUP-Talksendung auf SAT1, 5.11.2006, mit Nds. Innenminister Uwe Schünemann, Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner, Jörg Ziercke, BKA-Präsident.

Die neuen Antiterror-Gesetze und ihre Auswirkungen, Interview mit Rolf Gössner, DEUTSCHE WELLE Griechenland 11/2006

Parteiverbote – NPD, Interview auf: MDR-INFO 18.11.2006 („Zeitgeschehen“)

PKK yasagi kaldirilmali, in: Yeni ÖZGÜR POLITIKA v. 1.12.2006

Droht der „gläserne Mensch“? Bremer Anwalt Rolf Gössner zur Situation der Menschenrechte, in: WESER-KURIER v. 9.12.2006

„Es gibt immer mehr Inseln des Unrechts“. Der neue Verein MAF-DAD will den Beitrittsprozess der Türkei zur EU kritisch begleiten. Ein Gespräch mit Rolf Gössner, in: JUNGE WELT v. 19.12.2006

MENSCHENRECHTE IN ZEITEN DES TERRORS. Kollateralschäden an der „Heimatfront“, Hamburg 2007.

Staatsautoritäres Urteil. Berufsverbot in Baden-Württemberg gerichtlich abgesegnet, in: Müller-Heidelberg, Finck, Steven, Assall, Micksch, Kutscha, Gössner, Engelfried (Hg.), GRUNDRECHTE-REPORT 2007, Frankfurt/M. 2007

Prozessbeobachtungen, in: OSSIETZKY 6/2007

Verbrennungstod im Polizeigewahrsam – Prozessauftakt, in: WDR-TAGESZEICHEN 26.03.2007

Verbrennungstod im Polizeigewahrsam – Zwischenbericht 1, in: WDR-TAGESZEICHEN 30.03.2007

Verbrennungstod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam vor Gericht: Organisierte Verantwortungslosigkeit, in: NEUE RHEINISCHE ZEITUNG v. 4.04.07.

Existenzvernichtung per Willkürakt. EU-Terrorliste ohne demokratische Legitimation und Rechtsschutz, in: TELEPOLIS 3.05.2007

Ende der Vertraulichkeit. Auf dem Weg zum gläsernen Bürger: Der Überwachungskosmos der modernen Telekommunikation, in: JUNGE WELT 4.05.2007

Feindbilder und Sündenböcke schüren die Angst, in: FRANKFURTER RUNDSCHAU v. 8.05.2007

Der Fall Kurnaz – Deutschland und die Menschenrechte, PHOENIX-Runde mit Cem Özdemir (EP-Grüne), Thomas Oppermann (BT-SPD), Wolfgang Bosbach (BT-CDU/CSU), Hans Leyendecker (SZ) und Rolf Gössner (Liga-Präsident), PHOENIX (ARD/ZDF) 25.01.2007, 22:15 h, 2 Wiederholungen.

Der Fall Öcalan und die kurdische Frage, ROJ-TV (kurdisches Fernsehen) 7.03.2007

Tod im Polizeigewahrsam, INFORadio Berlin 27.3.07

Zum Fall Oury Jalloh – Prozessauftakt: WDR, Reuters TV 27.03.2007

Rassistische Motive? Der Rechtsanwalt und Menschenrechtsexperte Rolf Gössner im Gespräch über den in Dessau verhandelten Fall des Asylbewerbers Oury Jalloh, der im Januar 2005 in einer Polizeizelle verbrannte, in: FREITAG 6.04.2007, S.6.

Militarisierung im Innern: "Wichtige Lehren aus der deutschen Geschichte werden entsorgt". Interview mit Liga-Präsident Rolf Gössner, in: FRIEDENSJOURNAL 3/07.

Repressalien gegen G-8-Protest, Interview auf HR-INFO (Hessischer Rundfunk) am 25.05.2007.

Notizen und Hinweise

Unsere Liga-Website: www.ilmr.de

Impressum

Liga-Report - Informationsbrief
der Internationalen Liga für Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,
Tel. 030 – 396 21 22; Fax 030 – 396 21 47;
Mail: vorstand@ilmr.org; Internet: www.ilmr.de

Redaktion 1/2007: Dr. Rolf Gössner, Kilian Stein. **Mitarbeit:** Mila Mossafer, Bärbel Reichelt, Elke Zwinge-Makamizile. **ViSdP:** Kilian Stein.

Spenden bitte an: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto 33 17 100; BLZ 100 205 00